

Jürg Tanner (SP): Warum sind diese zwei Herren in den Ausstand getreten?

Staatsschreiber-Stv. Christian Ritzmann: In Art. 3 des Kantonsratsgesetzes steht, dass wenn ein Mitglied des Kantonsrats unmittelbar von einem Geschäft in eigener Sache betroffen ist, hat er in den Ausstand zu treten. Meines Erachtens trifft dies dann zu, wenn ein Mitglied des Kantonsrats aktiv von der Einlösung dieser Gutscheine profitieren würde.

Jürg Tanner (SP): Das ist für mich eigentlich nicht zwingend. Aber ich vermute, dass noch weitere Personen Mitglied in diesen Verbänden sind. Wieso treten diese nicht in den Ausstand? Aber ich nehme es zu Kenntnis, dass ein paar in den Ausstand getreten sind und ein paar nicht. Als Sprecher der SP-Fraktion äussere ich mich zu diesem Geschäft. Wie Sie und auch das Personal wissen, ist die linke Seite meistens dafür, dass dem Personal eine Anerkennung zukommt, auch in monetärer Form. Seit meinen 16 Jahren im Rat möchte die linke Seite dem Personal eher etwas geben, als die rechte. Wir freuen uns einerseits über diese neue Trendwende, dass die bürgerliche Seite sich nicht nur mit Worten bedankt, sondern auch einmal etwas springen lässt. Es gäbe aber sinnvollere Geschenke als dieses, beispielsweise wenn man die Lohnbänder generell um 200 Franken anheben würde. Das wäre auch ein nachhaltiges Geschenk. Aber ich sehe schon an einigen gequälten Blicken im Rat, dass es sinnlos wäre, einen solchen Antrag zu stellen. Meines Erachtens sollte dieses Geschenk von 200 Franken auf das Lohnkonto überwiesen werden. Denn für uns zählt die Freiheit des Einzelnen, jeder sollte mit dem Geschenk machen können, was er will. Wir sind gegen Bevormundung der Angestellten, denen offenbar vorgeschrieben werden soll, die Kassen des hiesigen Detailhandels zu füllen. Ein Credo, das ich in der Regel von der bürgerlichen Seite höre «Mehr Freiheit, keine Bevormundung», stellen wir in den Raum. Ich bin gespannt, ob das in Ihrem Fall dann auch so ist. Wenn aber der Staat die Gutscheine damit begründet, dass man darauf keine AHV und Steuern bezahlen muss – was für ein Signal senden wir aus? Soll ich inskünftig meine Putzfrau in Gutscheinen bezahlen, damit ich mir die AHV und sie sich die Steuern sparen kann? Findet das Nachmacher, wenn ausgerechnet der Staat bei der AHV und den eigenen Steuern sparen will? Wir meinen ganz klar nein. Zudem haben wir den Verdacht, dass gar nicht das Personal beschenkt werden soll, sondern der Detailhandel. Man will 500'000 Franken zum Fenster hinaus schaufeln. Gewisse Herren haben eine gewisse Ehrlichkeit an den Tag gelegt, gewisse weniger. Diesen Verdacht können Sie entkräften. Wenn ich als Unternehmer eine solche Aktion machen würde, dann würde ich mich zumindest um einen Rabatt bemühen und dem Verband sagen, dass ich für eine halbe Mio. Franken Gutscheine

kaufe, aber nur 450'000 Franken bezahle. Das könnte ein Deal sein. In Tat und Wahrheit ist es aber umgekehrt. Ich will nicht nur keinen Rabatt, sondern zu allem Überflus drucke ich auch noch alle Gutscheine. Dazu meine erste Frage: Was kostet diese Aktion «Gutscheine statt Geld» den Kanton? Wie ist es mit der Mehrwertsteuer? Der Kanton bestellt für 500'000 Franken Gutscheine. Ist das zu 7.7. Prozent Mehrwertsteuerpflichtig? Dann muss diese vermutlich doppelt bezahlt werden. Es ist sehr geschickt mit einem Vorsteuerabzug gemacht. Denn wenn ich den Gutschein im Geschäft einlöse, wird dort wiederum Mehrwertsteuer fällig. Wir haben einen Antrag auf einen Nachtragskredit. Inhaltlich weiss ich noch nicht genau, wie ich einen Antrag formulieren werde. Denn der Antrag der GPK und des Regierungsrats ist gleich. Trotzdem hat es offenbar die GPK geschafft, den Kreis der Beschenkten noch zu erweitern. Mir ist klar, dass es kein reines Geschenk, sondern ein gemischtes ist. Denn immerhin erfolgt eine Gegenleistung bei den Gutscheinen, die nicht eingelöst werden. Das sind meine Fragen und ich behalte mir vor, einen Antrag zu stellen.

Ernst Sulzberger (GLP): Es ist verwunderlich, dass die Vorlage ein Nachtragskreditbegehren beinhaltet. Der Umstand, dass die Mitarbeitenden es viele Jahre lang das Stagnieren ihres Einkommens klaglos hingenommen haben, bei durchaus steigenden Lebenshaltungskosten, war lange bekannt. Selbstverständlich wäre eine Barauszahlung die sympathischste Lösung. Allen Diskussionen über die verdeckte Subventionierung privater Interessengruppen wäre dann von vornherein der Boden entzogen. Eine Barauszahlung würde steuerlich als Lohnbestandteil behandelt, löst Sozialabzüge aus und – wenn es ganz dumm geht – sogar den Aufstieg in eine höhere Progressionsklasse, wo der Staat dann mit der linken Hand wieder nimmt, was er mit der rechten gegeben hat. Es wird somit irgendeine Gutscheinelösung brauchen. Die überarbeitete Version ist zwar nach wie vor nicht ideal, aus unserer Sicht aber zustimmungsfähig. Es geht schliesslich um das Signal an die Adresse der Arbeitnehmenden, die Tag für Tag im Interesse von uns allen ihre Pflicht erfüllen. In der Regel werden sie bloss als Budgetposten wahrgenommen, als Unkostenfaktor, den es zu minimieren gilt. Die GLP-EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Wir sind aber der Meinung, dass es grundsätzlich besser wäre, für die Lohnentwicklung mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, statt alle 10 oder 20 Jahre einen feuchten Händedruck in Gestalt eines Konsumations-Bons.

Raphaël Rohner (FDP): Zur Frage des Ausstandes, Jürg Tanner. Es ist der Entscheid dieser beiden Herren, ob sie in den Ausstand treten oder nicht. Sie kennen die gesetzliche Regelung und Formulierung. Es gibt im

Rat weitere Gönnermitglieder der ProCity oder des städtischen Gewerbeverbands. Ich gehöre auch dazu, habe aber keinen Profit in irgendeiner Weise in dieser Angelegenheit. Darum erlaube ich mir, im Saal zu bleiben und Stellung zu nehmen. Wenn man kein Argument hat, dann sucht man eines, Jürg Tanner. Ab und zu sucht man es krampfhaft und übersieht, dass man sich unter Umständen in einen sogenannten Erklärungsnotstand begibt. Man vertritt beispielsweise plötzlich eine ausdrückliche Haltung aus der linken Seite. Demnach sei eine Personalgesetzrevision kein Thema, weil alles gut laufe, es seien die besten Rahmenbedingungen. Dadurch wurde dieses damalige Postulat von Ihrer Seite abgelehnt. Einzig und allein unsere Fraktion stand dahinter. Ich denke nach wie vor, es wäre sinnvoll gewesen, eine Auslegeordnung zu machen. Anschliessend hätte man da, wo es Handlungsbedarf gibt, Nägel mit Köpfen machen können und keine Äusserungen im Rahmen einer Debatte, die nichts mit der Sache zu tun hat. Es tut mir leid, wenn ich das so sagen muss, aber es scheint eher peinlich zu sein. Die FDP-CVP-JF-Fraktion wird auf die Vorlage des Regierungsrats eintreten. Wir haben den Eindruck, dass es eine ausgewogene Lösung ist. Der Sprecher der GLP-ÖBS-EVP-Fraktion hat es auf den Punkt gebracht in Bezug auf die Argumente. Wir meinen, unsere Angestellten des Kantons hätten diese einmalige Sonderprämie verdient. Es ist eine Wertschätzung und ein Dank für die gute Arbeit im Rahmen unserer Möglichkeiten. Wenn man einen Dank ausspricht und eine Wertschätzung überbringen will, dann sollte man darauf achten, dass die Diktion, man zweifle daran, ob überhaupt eine solche Wertschätzung vorliegt, nicht so im Raum steht. Die Art, wie es in Zusammenarbeit mit der ProCity und dem Gewerbeverband umgesetzt wird, ist soweit stringent und nachvollziehbar. Es ist tatsächlich so, dass die Kaufkraft dem Detailhandel und dem Gewerbe in unserem Kanton zugutekommen. Da sehe ich eigentlich keine Beschenkung des Detailhandels, sondern primär ein kleines Dankesgeschenk an die Mitarbeitenden. In diesem Rayon in Bezug auf die Ausgaben hat auch unser Gewerbe und Detailhandel und damit auch die dort arbeitenden Menschen etwas davon. In diesem Sinne werden wir eintreten und zustimmen. Ich möchte Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter unseren Dank und unser Lobeswort aussprechen. Dies in dem Sinne, dass sie ein erstes Mal beweisen konnte, dass sie auf kritische Fragen der GPK mit ihren Mitarbeitenden innert Kürze Lösungen präsentieren kann. Lösungsorientierte Arbeit scheint jetzt wieder möglich zu sein, auch in der GPK. Das ist eine sehr gute Basis. Denn in den letzten Monaten war die Situation recht angespannt. Jetzt können wir zuversichtlich in die Zukunft schauen. Machen Sie aus dieser Angelegenheit nicht eine instrumentalisierte politische Geschichte. Stimmen Sie zu und dann können wir zum nächsten Punkt übergehen.

Matthias Frick (AL): Wenn jemand behauptet, dass man durch zusätzliche Lohnauszahlungen in eine höhere Progressionsklasse fallen kann, dann hat man das Steuersystem nicht wirklich verstanden. Peinlich. Ich beantrage Ihnen Eintreten und Rückweisung. Die Vorlage soll an die Regierung zurückgewiesen werden, mit dem Auftrag, sie dahingehend zu überarbeiten, dass die Sonderleistungen für die Mitarbeitenden nicht in Form von Gutscheinen, sondern durch eine Barauszahlung erfolgt. Wir sind der Ansicht, dass diese Sonderleistungen in bar ausbezahlt werden sollen und darauf Sozialbeiträge und Steuern bezahlt werden sollen. Wir unterstützen nicht, dass die Regierung und die bürgerliche Mehrheit in der GPK finden, dass im Sinne einer Wirtschaftsförderungsmassnahme diese Sonderleistungen an die Mitarbeitenden nur in Form von Gutscheinen ausbezahlt werden soll, damit primär verhindert werden kann, dass das Geld in den anderen Kantonen oder wahrscheinlich in grossen Kantonen im grenznahen Ausland ausgegeben wird. Damit wird quasi gesagt, dass es vollkommen in Ordnung ist, wenn man beispielsweise bei der Landi in Beringen – die KGV-Mitglied ist – irgendwelchen Fernostramsch kauft. Aber wenn man im EDEKA einen Sack Zweifel Chips kauft, dann ist das böse. Was vorgeschlagen wird, ist eine kantonale Wirtschaftsförderung, eine kantonale Förderung von Wirtschaftsteilnehmern, die in bürgerlichen Vereinen organisiert sind, namentlich der ProCity, namentlich dem kantonalen Gewerbeverband. Daneben gibt es aber Hunderte andere juristische Personen, die im Kanton Schaffhausen genauso wirtschaften und die genauso ein Anrecht darauf haben, dass die kantonalen Angestellten zu ihnen einkaufen kommen. Ich betrachte mit diesem Votum jetzt während der Eintretensdebatte meinen Antrag bereits als gestellt. Weitergehende Präzisierung werde ich noch später anfügen, wenn notwendig.

Mariano Fioretti (SVP): Die SVP ist der Auffassung, dass ein Geschenk ein Geschenk bleiben soll und für die Beschenkten keine Mehrausgaben oder Folgekosten auslösen sollte. Sei dies mit Abgaben oder sei dies möglicherweise auch mit höheren Steuern. Die Gutscheine können nicht nur bei Geschäften der ProCity und den Mitgliedern des KGV eingelöst werden, sondern auch bei über 200 Gastrobetrieben im ganzen Kanton. Damit kann es sich nicht um Bevormundung handeln, weil sich jeder selber ein Restaurant aussuchen kann. Es gibt von allen Restaurantbetreibern Leute, die auf der linken Seite oder eher in der Mitte oder sogar auf unserer Seite zu Hause sind. In diesem Fall ist der Fächer wirklich sehr weit offen. Es geht um 200 Franken. Ich könnte Ihnen zustimmen, wenn wir ein Geschenk über mehrere 1'000 Franken pro Person machen würden. Dann wäre es schwieriger, wenn Sie mit Ihrem Partner immer ins Restaurant müssten. Aber es geht um eine einmalige Sache von 200 Franken. Ich bitte

Sie, stimmen Sie dieser Vorlage unverändert zu, wie auch grossmehrheitlich die SVP das macht und die GPK sie stützt.

Christian Heydecker (FDP): Ich gestatte mir zwei Bemerkungen. Erstens: Es gibt das Sprichwort: Das Bessere ist der Feind des Guten. Natürlich können Sie immer alles besser machen. Aber wir haben eine Lösung, die pragmatisch und gut ist. Die sollen Sie jetzt umsetzen. Zweitens: Letztlich ist dies auch eine operative Geschichte. Es geht darum, dass wir dem Regierungsrat 500'000 Franken zur Verfügung stellen, damit er Prämien für das Personal ausrichten kann. Wie er das genau macht, das interessiert mich nicht. Das ist Sache des Regierungsrats, denn es ist eine operative Aufgabe. Beispielsweise stelle ich als Verwaltungsrat der Geschäftsleitung 500'000 Franken zur Verfügung, mit dem Auftrag, das Personal entsprechend zu bedienen und solche Prämien auszurichten, damit grösstmögliche Zufriedenheit herrscht. Es ist nicht an mir zu bestimmen, wie das passieren muss. Das ist Sache der Geschäftsleitung – spricht des Regierungsrats. Im Übrigen: Der Regierungsrat hätte sich auch etwas einfacher machen können. Er hätte die Bezugslimiten für die Reka-Schecks anheben können. Was wäre dann passiert? Das hätte Sie gar nicht interessiert und wir hätten nicht gross diskutiert. Gut, die 500'000 hätten wir trotzdem bewilligen müssen. Aber dieses Geld, das wäre ganz sicher nicht im Kanton geblieben. Aber das wäre uns egal gewesen. Ich sage noch einmal: Das Bessere ist der Feind des Guten. Wir haben etwas Gutes. Stimmen Sie dem Guten zu. Der Rest ist Sache des Regierungsrats.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Gerne gebe ich Ihnen Antworten zu ein paar Fragen. Zu Jürg Tanner, wieso wir das in Gutscheinen zahlen und keine Sozialabgaben darauf leisten. Im Steuergesetz ist ein einmaliger Betrag von bis 500 Franken vorgesehen. Das, was Sie vorschlagen, wäre ein Umgehungsgeschäft und nicht erlaubt. Es wäre ein permanent bezahlter Betrag. Die Gutscheine sind einmalig und im Steuergesetz ist vorgesehen, dass Gutscheine und Naturalgaben bis 500 Franken steuerfrei sind. Wenn Sie das mit Ihrer Putzfrau machen wollen, dann laufen Sie Gefahr, dass dies als Umgehungsgeschäft qualifiziert wird. Dann das andere: Sie haben mich wegen den Mehrwertsteuer gefragt. Ich habe das Problem noch nie gesehen. Aber wir haben die gleiche Sache auch mit den Reka-Schecks, wie Christian Heydecker das gesagt hat. Haben Sie sich diese Frage bei den Reka-Schecks auch schon einmal gestellt? Wir gehen zu einem Verein und kaufen Gutscheine. Dann muss das jeweilige Geschäft, das diesen Gutschein wie Geld nimmt, auf diese 7.7 oder 2.4 Prozent abrechnen. Es ist mir nicht bekannt, ob man das bei den Reka-Schecks mit Vorsteuerabzug macht. Dies hatten wir auch im kommunalen Parlament. Da habe ich noch nie gehört, dass man einen Vorsteuerabzug

macht. Zur Frage, wieso wir das so gemacht haben. Im Kantonsspital wurde das zwei Mal hintereinander mit ProCity-Gutscheinen gemacht. Das hat meine Vorgängerin aufgegriffen. Ich habe gehört, dass die Leute von ausserhalb gefunden haben, es sei nicht richtig, dass nur die Stadt Schaffhausen davon profitieren. Daraufhin haben wir die Fühler ausgestreckt, haben mit dem kantonalen Gewerbeverband gesprochen und er hat sich dazu bereit erklärt. Sie haben mich gefragt, was diese Gutscheine kosten. Die Gutscheine werden speziell gedruckt, für diejenigen Geschäfte, die sich dieser Aktion angeschlossen haben und im Gewerbeverband sind. Der Druck der Gutscheine kostet maximal 20'000 Franken. Es wird aber der effektive Betrag abgerechnet. Die eingelösten Gutscheine werden von der Schaffhauser Kantonalbank in Empfang genommen und sie macht das ganze Handling. Wenn ein Jahr vorbei ist und diese Gutscheine an und für sich verfallen sind, dann kann man die nicht eingelösten bei ProCity in Gutscheine umtauschen, die noch einmal fünf Jahre gültig sind. Sie sehen, wir haben geschaut, dass die Leute möglichst lange und gut profitieren können. Dann wurde noch die Frage gestellt wegen der Einseitigkeit. Ich weise darauf hin, dass die ProCity nicht nur ein rein bürgerlicher Verein ist. Wir haben auch Genossenschaften dabei. Beispielsweise ist bei der Volksapotheke Marlis Pfeiffer im Präsidium. Sie ist meines Wissens Mitglied der SP. Im Kanton mit dem Gewerbeverband sind es jetzt 140 teilnehmende Geschäfte, vom oberen Kantonsteil über den Reiat und Klettgau. Sie können zum Velo-Doktor gehen oder ins Velo-Hotel. Sie können zu Detailhandelsgeschäften gehen oder in diverse Restaurants oder zu Gärtnereien. Wir haben geschaut, dass wir möglichst breit verteilt sind. Wieso haben wir das nicht einfach mit den Reka-Schecks gemacht? Wir wollten, dass die Wertschöpfung im Kanton bleibt. Unser Credo war, die oder der Mitarbeitende soll möglichst viel haben, sprich sie sollen den vollen Betrag haben, der nicht noch gekürzt wird. Zudem wissen Sie alle, dass das lokale Gewerbe leidet. Es ist doch etwas anderes – Matthias Frick – ob man in Schaffhausen einkauft. Denn die Geschäfte liefern dann Steuern und etwas für das Gemeinwohl ab. Wenn ich in Jestetten oder Stühlingen in ein Geschäft gehe, zahlen die keine Steuern in der Schweiz. Das kommt nicht uns zu Gute, sondern wir geben das Geld nach aussen. Wir wollen, dass es in der Schweiz bleibt. Das Ziel war, dass letztendlich auch die Steuerzahlenden in Schaffhausen profitieren. Zum Rückweisen – ich bitte Sie, dem nicht Folge zu leisten, sondern beim Antrag der GPK zu bleiben.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Wir haben keinen Antrag auf Nichteintreten. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Jürg Tanner (SP): Ich habe angekündigt, dass ich noch einen Antrag stelle. Christian Heydecker, im Normalfall wäre es mir auch egal. Was mich stört ist, dass wir mit dem Gewerbeverband einen Verband haben, der sich beispielweise bei den Wahlen regelmässig äussert. Es werden immer Inserate geschaltet und der Verband macht Werbung, unter anderem für meinen Vorredner Raphaël Rohner. Ich weiss nicht so recht, ob Ihnen das Sensorium tatsächlich fehlt oder ob Sie salopp darüber hingehen wollen. Aber wäre es umgekehrt, wäre der Gewerbeverband mit diesem Vorschlag an die Regierung getreten, dann wären wir im Graubereich der sogenannten passiven Bestechung. Es war nicht der Gewerbeverband, der das initiiert hat. Es ist moralisch schon ein bisschen bedenklich, wenn man eine Organisation, die sich nachweislich immer staatskritisch zu Wort meldet, unterstützt. Da das Personal keinen Nachteil erfahren soll mit der AHV oder den Steuern, stelle ich Ihnen einen Antrag, um diesen Nachteil auszugleichen. Somit soll aus den 500'000 Franken 550'000 Franken gemacht werden. Man gibt dem Empfänger – demjenigen, dem Sie so gut schauen wollen – dieses Geld in Form eines Geschenkes. Er hat netto genau dieses Geld, das Sie ihm zukommen lassen wollen. Ich möchte auch nichts mehr hören von Erklärungsnotstand. Ich habe einige Sachen sehr klar aufgelistet und habe, abgesehen von Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter, sehr diffuse Antworten erhalten. Wenn es Ihnen wirklich um das Personal geht, dass die armen Leute das Geld netto im Sack haben sollen, dann stimmen Sie meinem Antrag auf Erhöhung dieses Kredites um 50'000 Franken zu. Allein die Druckkosten dieser Gutscheine kostet die Hälfte. Wenn wir jetzt 550'000 Franken beschliessen, sind es netto nur noch 530'000 Franken. Ich denke, daran wird man jetzt die bürgerliche Seite messen. Ich empfehle den Linken, dieses Protokoll an die nächste Budgetdebatte im Herbst mitzunehmen, um daraus zu zitieren. Zuerst geht der Rückweisungsantrag an die GPK vor, dann wird über den Auftrag auf die Erhöhung auf 550'000 Franken abgestimmt.

Raphaël Rohner (FDP): Es mutet peinlich, wenn nicht gar befremdlich an, auf welcher Ebene das Ganze sich heute abspielt. Ich lasse mir nicht vorwerfen – von welcher Seite auch immer – ich sei befangen. Ich werde, wenn Sie das wünschen, selbstverständlich den Saal verlassen. Ich weise auf die Aussage von Christian Heydecker hin, in Bezug auf die Frage, wer von diesen Verbänden unterstützt wird. Auch der kaufmännische Verband unterstützt Mitglieder. Wenn ich mich richtig erinnere, dann sind auch von Ihrer Seite Leute dabei und engagiert. Die werden dann zusammen mit uns vorgeschlagen. Das ist eigentlich auch gut so. Aber weil ich mich nicht auf dieser Ebene bewegen will und im Zweifel lieber in den Ausstand trete,

dann kann man mir auch nicht im Sinne des «Wadenbeissens» etwas vorwerfen. Ich werde jetzt den Saal verlassen und ich erinnere Sie, Jürg Tanner, daran, dass der Erklärungsnotstand dort begraben liegt, wo Sie sagen, die Rahmenbedingungen unter anderem lohmässig seien für das Personal nicht stimmig. Dieses Argument habe ich auch gebracht, seinerzeit beim Postulat. Da hiess es, es sei ja alles gut. Ich verlasse jetzt den Saal und trete in den Ausstand.

Thomas Hauser (FDP): Es ist ja schon so eine Sache mit diesen Gutscheinen. Die ganze Diskussion ist auch etwas langweilig. Aber der Antrag von Jürg Tanner gefällt mir, wenn ich wüsste, was mit den 30'000 Franken passiert. Ist das für die Steuern, für die AHV? Zahlt das der Kanton für die Arbeitnehmer und die bekommen alle 200 Franken mit dem nächsten Lohn? So ist das gemeint? Gut.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Ich habe keine Wortmeldungen mehr. Zuerst stimmen wir über den Rückweisungsantrag von Matthias Frick ab. Und wenn er nicht an die Regierung überwiesen worden ist, stimmen wir über das Materielle, ob 500'000 Franken oder 550'000 Franken ab.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag von Matthias Frick wird mit 38 : 7 Stimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Es wären dann noch 22 Prozent Sozialleistungen, die man auf 500'000 Franken rechnen müsste. 50'000 würden dann nicht ausreichen.

Matthias Freivogel (SP): Ich finde beide Vorschläge akzeptabel. Das Bemühen der Regierung ist verständlich, wenn man einen Bon geben will und versuchen will, das Geld im Kanton zu behalten. Es ist aber ebenso verständlich, wenn man die volle Wahlfreiheit der Leute beziehungsweise der Angestellten des Kantons gleich hoch gewichtet. In dem Sinne müsste ich zu Christian Heydecker sagen, dass beide Vorschläge gleich gut sind. Nehmen Sie das von der parteipolitischen Bühne weg, denn es ist beides vertretbar. Wenn wir den Antrag von Jürg Tanner unterstützen, was ich auch tun werden, dann ist das als Zeichen an die Regierung zu sehen, dies ohne Gutscheine zu machen. Aber das Operative soll der Regierung überlassen werden, auch wieder im Sinne von Christian Heydecker. Wenn Sie dem Antrag der GPK folgen, dann ist das als Zeichen zu werten, dass Sie

das auf die Gutschein-Lösungen tendieren wollen. Ich bitte Sie aber, die Freiheit-fördernde Lösung zu nehmen, dass jeder und jede das Geld so ausgeben kann, wie er oder sie es möchte und dem Antrag von Jürg Tanner zuzustimmen.

Richard Bühler (SP): Haben Sie gehört, wie schwierig es ist, *Geschenkli* zu verteilen? Darum appelliere ich nochmals – stimmen Sie dem GPK-Antrag zu und dann ist die Sache erledigt.

Regula Widmer (GLP): Sie müssen keine Angst haben, ich bringe keinen neuen kreativen Vorschlag ein. Der Regierungsrat möchte den Betrag von 530'000 Franken dem Personal schenken. Nun geht es darum, ob wir dafür sind oder nicht. Wollen wir 520'000 Franken, 550'000 Franken oder schlussendlich 610'000 Franken? Je nachdem, wie man das ausgestalten will. Das ist nicht unser Bier. Wir haben einen Antrag von 500'000 Franken und ich und meine Fraktion schliesst sich dem Antrag der GPK an, den Regierungsrat zu bevollmächtigen, dieses Geschenk zu verteilen.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Wir können jetzt abstimmen. Der GPK-Vorschlag ist 500'000 Franken mittels Bons. Der Antrag von Jürg Tanner ist 550'000 Franken in bar.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Mit den 550'000 Franken erhält jeder Arbeitnehmer viel weniger. Denn von diesem Betrag gehen 22 Prozent zu Lasten des Kantons. Dann muss der Arbeitnehmer auch noch darauf zahlen. Am Schluss erhält der Arbeitnehmer nicht mal mehr 200 Franken. Die 22 Prozent sind nur die Arbeitgeberbeiträge. Dann kommen noch die Arbeitnehmer. Mit diesen 50'000 Franken sind Sie nirgends.

Jürg Tanner (SP): Gut, dann beantrage ich 600'000 Franken. Von 500'000 Franken sind 20 Prozent 100'000 Franken. Dann kommen die Druckkosten noch, die habe ich in Abzug gebracht. Diese entfallen. Dann sollten 600'000 Franken reichen. Mich würde aber doch noch etwas interessieren, ich bin nämlich kein Steuerrechner. Es ist ja ein Geschenk, fallen da keine Schenkungssteuern an?

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Es ist richtig, Sie sind kein Steuerrechtsspezialist. Das stimmt. Im Steuerrecht ist es so, dass die 500'000 Franken nicht steuerpflichtig sind. Man darf 500 Franken Naturalien geben. Ergo fallen auch keine Schenkungssteuern an. Sonst würde es als Einkommen bewertet. Das ist einfach eine Speziallösung. Jetzt noch-

mals zum Rechnen: 22 Prozent von 500'000 Franken sind 110'000 Franken. Dann haben wir den Arbeitgeber abgedeckt. Die 22 Prozent sind nur vom Arbeitgeber, da habe ich mich gerade versichert. Aber vielleicht wissen Sie das auch besser und meine Antwort ist diffus.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Schlussabstimmung

Mit 34 : 11 wird dem Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Bewilligung des Nachtragskredits von 500'000 Franken zu Lasten der Rechnung 2018 zugestimmt und der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.

*

2. Motion Nr. 2018/3 der Geschäftsprüfungskommission vom 5. März 2018 betreffend Neuregelung der Finanzkompetenzen zum Finanzvermögen

Grundlage: Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 22. Mai 2018

Begründung: Der vom Regierungsrat abgeschlossene Kauf und Teilverkauf der Aktien des EKS sowie die Diskussion um die Zuständigkeit bei der Abgabe des Klosterareals haben gezeigt, dass die Finanzkompetenzen beim Finanzvermögen ungenügend bzw. aus demokratiepolitischer Sicht unbefriedigend geregelt sind. Sie entsprechen vor allem aufgrund der Auslegung des Regierungsrats nicht den übrigen Finanzkompetenzregelungen der Verfassung des Kantons Schaffhausen. So vertritt die Regierung die Haltung, dass die in der Verfassung definierten Ausgabenkompetenzen nur für Aufwände (Erfolgsrechnung) und Ausgaben (Investitionsrechnung) im Verwaltungsvermögen Anwendung finden sollen, jedoch nicht bei solchen im Finanzvermögen. Nach dieser Auslegung ist für das Finanzvermögen gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz alleine die Finanzdirektorin zuständig. Das heisst, dass die zuständige Regierungsrätin alleine – das heisst nicht einmal unter Einbezug des Gesamtregierungsrats – unlimitiert über das Finanzvermögen verfügen kann! Einzige Ausnahme ist der Liegenschaftsbereich. Bei Liegenschaften regelt die Kantonsverfassung ausdrücklich, dass Verpflichtungsgeschäfte im Finanzvermögen (Kantonsverfassung Art 66, Abs 3 lit b) bis 1 Mio. Franken in der Kompetenz des Regierungsrats liegen, jene darüber in der abschliessenden Kompetenz

des Kantonsrats, unter Vorbehalt von Art 32 und 33 der Kantonsverfassung. Die Vergabe von Baurechten und das Gewahren von Bürgschaften sind verfassungsrechtlich nicht explizit geregelt. Die GPK hat die Finanzkompetenzen in einer Übersicht in Anhang 1 zusammengetragen. In der Konsequenz bedeutet dies, dass für Geschäfte im Finanzvermögen, seien es Beteiligungen (z.B. Aktien), Darlehensvergaben an Dritte, Baurechtsvergaben oder andere Immobiliengeschäfte, die Kompetenzen unverhältnismässig, nicht stufengerecht, lückenhaft oder ungenügend beziehungsweise demokratiepolitisch unbefriedigend geregelt sind. Zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen bestehen nicht überzeugend begründbare grosse Ungleichgewichte. Mit dieser Motion fordert die GPK den Regierungsrat auf, eine Vorlage für eine zweckmässige Ergänzung der verfassungsrechtlichen Finanzkompetenzen. Die GPK legt Wert auf die Feststellung, dass es dabei im Nachgang zum Aktienhandel EKS über 50 Mio. Franken nicht darum geht, im Sinne einer Überreaktion die Kompetenzen überhastet an das Parlament zu reissen. Die Finanzkompetenzen sollen so festgelegt werden, dass die demokratische Mitsprache und die Handlungsspielraum von Regierung und Parlament in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Die Finanzkompetenzen sollen stufengerecht ausgestaltet sein und den Organen den nötigen Handlungsspielraum mit entsprechend angemessenen Fristen bei Referendumsregelungen geben, ohne dass die demokratischen Mitbestimmungsrechte des Parlaments und des Stimmvolks unnötig beschnitten werden. Die Erwägungen der GPK, welche für die Ausarbeitung der Vorlage herangezogen werden können, sind in Anhang 2 aufgeführt. Mit diesem Vorstoss will die Geschäftsprüfungskommission eine zweckmässige, transparente und nach demokratiepolitischen Massstäben angemessene Kompetenzordnung erreichen. Der Regierungsrat kann mit diesem weit gefassten Auftrag einen auch aus seiner Sicht politisch vertretbaren Vorschlag ausarbeiten.

Daniel Preisig (SVP): Gerne nehme ich im Namen der GPK Stellung zur Motion Nr. 2018/3 mit dem Titel «Neuregelung der Finanzkompetenzen zum Finanzvermögen». Dazu haben Sie bereits eine schriftliche Antwort des Regierungsrats erhalten. Die GPK hat diese an ihrer Sitzung vom 4. Juni beraten und ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass an der Motion festgehalten werden muss. Etwas enttäuscht hat die GPK feststellen müssen, dass die Erkenntnis, dass die Kompetenzregelung nicht in Ordnung ist, im Regierungsrat bis dato noch nicht gereift ist. Stattdessen wird die Notwendigkeit einer Neuregelung im sechseinhalb seitigen Papier des Regierungsrats in Frage gestellt. Auf die Details gehe ich nicht mehr ein. Sie haben die Antwort der GPK auf die Stellungnahme der Regierung bereits letzte Woche erhalten. Auslöser für diese Motion war der von der GPK

und der Mehrheit dieses Rats kritisierte Teilverkauf der EKS-Aktien, welcher gemäss dazumal geltendem Recht in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrats lag. Die GPK hat dies zum Anlass genommen, die Finanzkompetenzen grundsätzlich und nicht nur in Bezug zur EKS genauer anzuschauen und hat festgestellt, dass die Kompetenzen im Finanzvermögen nach der Beurteilung der GPK unverhältnismässig, nicht stufengerecht, lückenhaft oder ungenügend, demokratiepolitisch unbefriedigend geregelt sind. Dies betrifft vor allem Beteiligungen, beispielsweise Aktien, Darlehensvergaben an Dritte und Baurechtsvergaben oder andere Immobiliengeschäfte. Gerne gebe ich Ihnen dazu ein paar Beispiele: Investitionen in und Devestitionen von Finanzvermögen sind nach der Auslegung der Regierung grundsätzlich und in der alleinigen Kompetenz der Finanzdirektorin, nicht des Gesamtregierungsrats. Das Gewähren von Baurechten ist verfassungsrechtlich nicht explizit geregelt. Das Gleiche gilt für Bürgschaften. Verkäufe von Liegenschaften liegen mit unbegrenzter Höhe in der abschliessenden Kompetenz des Kantonsrats. Ein aktuelles Beispiel dazu ist das Klostergeviert. Die verhältnismässige Festlegung der Finanzkompetenzen ist einer der wichtigsten Grundsätze für eine funktionierende Demokratie. Die Finanzkompetenzen sollen so festgelegt werden, dass die demokratische Mitsprache und der Handlungsspielraum von Regierung und Parlament in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Die Finanzkompetenzen sollen stufengerecht sein und den Organen den nötigen Handlungsspielraum bei angemessener Frist geben, ohne dass die demokratischen Mitbestimmungsrechte des Parlaments und des Stimmvolks unnötig beschnitten werden. Mit dieser Motion fordert die GPK den Regierungsrat auf, eine Vorlage für eine zweckmässige Ergänzung der verfassungsrechtlichen Finanzkompetenzen vorzuschlagen. Die GPK legt Wert auf die Feststellung, dass es dabei im Nachgang zum Aktienhandel EKS über 50 Mio. Franken nicht darum geht, über zu reagieren und die Kompetenzen überhastet an das Parlament zu reissen. Deshalb überlässt die GPK es mit der vorliegenden Formulierung der Regierung einen konkreten Vorschlag auszuarbeiten. Die GPK hat der Regierung mit der in der Tabelle in Anhang eins und den Erwägungen dazu in Anhang zwei lediglich eine Richtung vorgegeben. Diese kann die Regierung bei der Ausarbeitung der Vorlage heranziehen. Der Regierungsrat kann mit diesem weit gefassten Auftrag einen aus seiner Sicht politisch vertretbaren Vorschlag machen. Ich weise Sie noch auf einen zweiten wichtigen Aspekt der Motion hin: Mit dem letzten Satz des Motionstextes laden wir den Regierungsrat ein, zu prüfen, ob für die Wirtschaftsförderung ein grösserer Handlungsspielraum definiert werden kann. Dies ist wichtig für die Bereitstellung von Bauland für Ansiedlungen von Unternehmen. Das ist ein weiterer Grund, die GPK-Motion erheblich zu erklären. Im Namen aller GPK-Mitglieder empfehle ich Ihnen,

die Motion erheblich zu erklären und damit den Grundstein für eine zweckmässige Neuregelung der Finanzkompetenzen zulegen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Jetzt wird es etwas kompliziert und wahrscheinlich schon fast in eine Vorlesung bezüglich Staatsrecht ausarten. Es tut mir leid, ich muss Ihre Geduld etwas strapazieren, aber vielleicht finden Sie es interessant. Sie haben die Stellungnahme der GPK vom 4. Juni 2018 erhalten. Diese wurde der Regierung erst im Nachgang zugestellt. Wieso, das lassen wir offen. Es wurden uns auf drei Seiten in 12 Punkten dargelegt, wieso die Regierung falsch liegt und die GPK Recht hat. Da möchte ich gerne auf die eine oder andere Frage eine Antwort geben, weil ich nicht ganz einverstanden bin mit dem was die GPK geschrieben hat. In diesem Papier wird gesagt, die Ablehnung sei bedauerlich. Wir haben zunächst die gesetzliche und verfassungsmässige Ausgangslage dargelegt. Ich glaube es ist auch nicht so, dass der Regierungsrat nicht mit dem Parlament und der GPK zusammenarbeiten will. Das ist eine etwas böse Unterstellung. Ich denke, wir haben den Tatbeweis schon erbracht, dass wir eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen pflegen wollen. Dieser besteht vielleicht darin, dass wir auch gesagt haben, wir werden inskünftig wieder Budgetkommentare machen. Wir hoffen auch in Zukunft, dass wir mit dem Rat gut und fruchtbar zusammenarbeiten können. An uns soll es nicht liegen. Dann sagt die GPK, sie sei der Meinung, die Finanzkompetenzen seien insgesamt unverhältnismässig beziehungsweise unbefriedigend geregelt. Da darf ich nochmals festhalten, dass der Regierungsrat diese Ansicht nicht teilen kann. Wir haben klare verfassungsrechtliche Grundlagen und diese sind im Finanzhaushaltsgesetz näher ausgeführt. Die GPK führt im Anhang drei aus, dass es für Beteiligungen (Investitionen/Devestitionen) keine Regelung gebe. Das stimmt, da gebe ich Ihnen Recht. Aber es gibt im EKS-Gesetz eine Spezialregelung. Diese wird ergänzt durch die in der Motion Munz vorgeschlagenen Regeln. Das ist beim Verkauf der Aktien. Es wird uns weiter vorgeworfen, wir hätten nur die Investitionen nicht behandelt. Wieso wurde das gemacht? Weil im Motionstext nur die Devestitionen drin waren. Es war explizit im Text von Martina Munz erwähnt worden, dass da nur vom Verkauf die Rede sei. Diese Lücke wurde von Ihnen erkannt und überwiesen. Wir arbeiten jetzt mit Ihnen zusammen an einer guten Regelung. Wir haben ganz klare Spielregeln, wer wo was macht und wer zuständig ist. Zu Punkt vier: «Es wird suggeriert, die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen sei klar geregelt und in der Praxis einfach zu bestimmen». Das ist in der Regel kein Problem. Ich gebe der GPK recht, dass der Rheinfluss ein Sonderfall ist. Das ist in der Tat nicht ganz klar und da kann man verschiedener Ansicht sein. Aber wenn jemand denkt, eine Einteilung sei nicht richtig, dann gibt es den Weg an den Regierungsrat und an das Obergericht.

Das können Sie im Amtsbericht 2000 auf Seite 98 nachlesen. Diesen Weg haben Sie auch offen, wenn Sie in Bezug auf das Verwaltungsvermögen mit etwas nicht einverstanden sind. Dann wird gesagt, wir hätten unter 4b geschrieben, es werde suggeriert, dass Anlagen vom Finanzvermögen keinerlei Risiken unterliegen. Da betone ich nochmals, dass wir sehr wohl erkannt haben, dass auch Anlagen im Finanzvermögen mit einem Risiko behaftet sein können. Es besteht ein Ausfallrisiko oder man kann keine entsprechenden Sicherheiten haben. Wenn das der Fall ist, dann gelten die normalen Ausgabenkompetenzen. Ich verweise Sie auf unsere Ausführung auf Seite acht oben, die wir in der ursprünglichen Antwort gegeben haben. Zu Punkt fünf und sechs: «Aufgrund des geringen Bestands der Beteiligung im Finanzvermögen sieht die Regierung keinen Anpassungsbedarf». Dem ist nicht so. Wir haben das in Punkt 2.2 erklärt. Es geht beispielsweise nur bei Investitionen in allgemeine Aktien oder Beteiligungen, wenn das ohne Risiko und der jederzeitige Verkauf möglich ist. Es gibt wahrscheinlich kaum ein Aktienpaket, das man ohne Risiko erwerben oder darin investieren kann. Das ist in praktisch allen Fällen mit einem Risiko behaftet. Dann ist es eine Ausgabe und es spielen wieder die normalen Vorgaben mit. Ich als Finanzdirektorin bin an die verfassungsmässigen Vorgaben gebunden. -Das heisst, bis 100'000 Franken darf die Vorsteherin des Finanzdepartements selber entscheiden. Das ist keine Erfindung von mir, sondern es ist in §4 Abs. 2 lit. b der Finanzhaushaltsverordnung geregelt. Bei 100'000 Franken bis eine Mio. Franken ist der Kantonsrat zuständig. Wenn wir Aktien über 1 Mio. Franken kaufen würden, dann ist der Kantonsrat mit fakultativem und ab drei Mio. Franken mit obligatorischem Referendum involviert. Sie sehen, auch hier sind uns Limiten gesetzt. Zu Frage sieben: Die Verfassung der Stadt Schaffhausen kennt keine Regelung für Anlagen. Die Antwort der GPK ist, in der Stadt sei es geübte Usanz, dass Investitionen ins Finanzvermögen wie solche ins Verwaltungsvermögen behandelt werden. Das ist beispielweise die «Tanne». Da vermischt die GPK etwas: Die Fragestellungen Investitionen im Sinne von Kauf von Liegenschaften und Investitionen im Sinne von Unterhalt und Renovation in bereits vorhandene Liegenschaften im Finanzvermögen. Da gilt die allgemeine bundesgerichtliche Rechtsprechung. Daniel Preisig, Sie kennen diese aus der Stadt. Das heisst, gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung gelten Investitionen und Unterhaltsarbeiten nur dann als gebundene Ausgaben, so lange sie keine Wahlfreiheit der Mittel zulassen. Sobald in Bezug auf den Umfang die Ausgabe den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zusteht, ist eine neue Ausgabe anzunehmen. Das ist gefestigte bundesgerichtliche Rechtsprechung. Dann darf ich noch auf Art. 16 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes verweisen: Auch in diesem Fall gelten wie-

derum die ordentlichen Ausgaberegeln, wie sie in der Verfassung vorgesehen sind. Zu Punkt acht: Die Regierung schreibt, es brauche kein fakultatives Referendum für Landverkäufe, weil finanztechnisch keine Ausgabe getätigt wird. Der Moment der strategischen Wichtigkeit von Landgeschäften wurde von der GPK eingeführt. Das ist ein neues Feld. Der strategische Grundstückserwerb und -verkauf ist nach dem geltenden Recht kein verfassungsmässiger Auftrag des Kantons. Darum erübrigt es sich, hierzu irgendwelche entsprechende Überlegungen zu machen, wie die GPK uns dies vorgeschlagen hat. Das ist nicht in der Verfassung enthalten. Zu Punkt neun, zum Satz «Verfügungsgeschäft habe bislang nicht zum Problem geführt». Das mag richtig sein, die Anpassung des Begriffs ist nicht die Hauptforderung der Motion. Das Volk hätte wenig Verständnis, wenn wir es nur wegen einer kosmetischen Anpassung, die Umformulierung wie in der städtischen Verfassung, zur Urne rufen würden. Es hat bis jetzt keine Probleme verursacht, dass wir diesen Begriff Verfügungsgeschäft haben. Das hat der Verfassungsgeber damals eingeführt und es führte bis anhin zu keinem Problem. Zu Punkt zehn: «Es brauche keine Spezialregelung für Land- und Liegenschaftsgeschäfte zur Wirtschaftsförderung, denn dies sei keine Kantonsaufgabe». Das habe ich schon vorher angetönt: Die GPK bringt einen neuen Aspekt in die Diskussion ein, der darauf zielt, dass der Aufgabenkatalog des Kantons erweitert wird. Es wurde eine Sonderregelung des Regierungsrats für Liegenschaften, Einkäufe und Verkäufe zugunsten der Wirtschaftsförderung verlangt. Das ist ein ganz neues Betätigungsfeld für den Regierungsrat aufgrund der verfassungsmässigen Kompetenz, wie wir sie in der Kantonsverfassung haben. Das haben wir auch gesehen, es ist ein Thema der aktiven Bewirtschaftung für Arbeitszonen. Das läuft im Rahmen der Umsetzung von RPG II. Die Rolle des Kantons muss in diesem Bereich noch näher definiert werden. Sollte sich zeigen, dass eine Massnahme im Bereich der Finanzkompetenzen nötig ist, dann könnte man das immer noch mit einer separaten Vorlage machen. Es ist aus unserer Sicht aber nicht nötig, dass man Finanzkompetenzen auf Vorrat schaffen soll. Zu Punkt elf, es gebe keinen Regelungsbedarf für Darlehen und Bürgschaften: Da gelten wiederum die normalen Ausgabekompetenzen bei Unsicherheiten. Es gilt das ganz normale *Rösslispiel* mit den Ausgaben, wie ich es Ihnen schon erklärt habe. Hier sehen wir keinen Handlungsbedarf. Ich darf an dieser Stelle noch einmal erwähnen, dass immer nach schlanken Gesetzen und Regelungen gerufen wird. Wenn wir jetzt der GPK folgen, dann führt dies zu einem detaillierten Einzelfall-versessenen Regelwerk. Der Regierung ist die vorhandene Regelung viel sympathischer, sie ist klar und übersichtlich. Aber ich gebe zu, sie ist manchmal nicht sehr einfach. Sie kann in Einzelfällen sehr anspruchsvoll sein. Aber es ist wichtig, dass sie den allgemeinen staatspolitischen Vor-

gaben entspricht. Sie ist auch kohärent. Die Verfassung bietet eine allgemeingültige sachgerechte Lösung, die in Spezialfällen, beispielsweise EKS durch die Spezialgesetze stufengerecht ergänzt wird. Wenn Sie Handlungsbedarf sehen, dann konnten Sie eingreifen und es entsprechend anpassen. Deshalb ersuche ich Sie im Namen des Regierungsrats, diese Motion nicht für erheblich zu erklären.

Daniel Preisig (SVP): Die Fraktionserklärung der SVP-EDU-Fraktion ist kurz. Unsere Fraktion unterstützt die Motion einstimmig. Wir sind überzeugt, dass unsere neue Finanzdirektorin zusammen mit ihren Regierungskollegen fristgerecht eine überzeugende Lösung präsentieren wird.

Marcel Montanari (JFSH): Unsere Fraktion hatte noch keine konsolidierte Meinung an der Fraktionssitzung. Wir haben verschiedene Argumente angeschaut, aber einige Mitglieder wollten die heutige Diskussion abwarten, um sich ein abschliessendes Bild zu machen. Ich kann aber für den Teil sprechen, der Ihnen beliebt machen will, diese Vorlage erheblich zu erklären. Letztlich ist es doch eine ganz einfache, aber zentrale Frage bei diesem Geschäft: Wie verwalten wir das Volksvermögen? Diese Frage ist so wesentlich, dass man das nicht einem einzelnen Departement zuweisen kann. Es geht um das Vermögen des Volkes des Kantons. Die heutigen Zahlen zeigen rund 52 Mio. Eigenkapital inklusive der finanzpolitischen Reserven. Wenn wir die nicht mehr haben, dann haben wir politische Probleme, wie wir das bei EP 14 gesehen haben und man muss sehr schnell handeln. Wir brauchen dieses Geld als Puffer. Deshalb ist es sehr relevant, wie dieses Geld angelegt wird. Jede Anlage ist meiner Meinung nach mit Risiken behaftet. Genau deshalb braucht es ein Vieraugenprinzip und zwar nicht nur von zwei Personen, sondern von zwei verschiedenen Gremien. Mindestens dann, wenn das Risiko sehr gross ist. Das ist immer dann sehr gross, wenn es um grosse Beträge geht. Auch wenn das Risiko prozentual verschwindend klein ist, wenn Sie riesen Mengen auf eine Option setzen, dann ist das Risiko in absoluten Zahlen doch sehr gross. Das ist das, was letztlich für die Steuerzahler relevant ist. Auch die Folgekosten müssen in einem politischen Prozess berücksichtigt werden. Es sind die Entscheidungen, ob wir das ganze Vermögen in Gold anlegen, ob wir Aktien, Rohstoffe kaufen oder ob Sie das einfach in Geld halten und Negativzinsen zahlen wollen. Das ist doch eine wesentliche Frage wie wir dieses Geld verwalten. Deshalb braucht es abgestufte Finanzkompetenzen, die vor allem aus zwei Aspekten sinnvoll sind: Erstens ist es praktikabel. Wir haben Erfahrungen mit solchen Finanzkompetenzen aus dem Verwaltungsvermögen. Wir wissen, wie das läuft. Die Praktikabilität spricht sicherlich für eine solche Variante. Das andere ist, dass man auch diesem Risiko Rechnung trägt. Je grösser ein Betrag ist, der irgendwo angelegt werden soll, umso grösser

ist das Risiko, umso wichtiger ist es, dass sich mehrere Gremien damit befassen. Während dem ist bei kleinen Beträgen das Risiko insgesamt kleiner. Dann kann es auch delegiert werden. Deshalb macht die vorgeschlagene Regelung meines Erachtens Sinn und ich empfehle Ihnen, diese Vorlage erheblich zu erklären. Wenn bei der Ausarbeitung noch bessere Vorschläge kommen als eine Abstufung nach Beträgen, dann sind wir jederzeit offen, auch das zu diskutieren. Wichtig ist, dass man die Thematik jetzt anschaut und der Regierung den entsprechenden Auftrag gibt.

Matthias Frick (AL): Die AL-Grüne-Fraktion begrüsst die Motion der GPK. Sie sieht keinen weiteren Diskussionsbedarf und stimmt der Erheblicherklärung zu. Am Rande möchte ich noch Folgendes bemerken: Es hat sich eingeschlichen, dass die Regierung bei gewissen Geschäften vorab ihre Position verkündet und dann diese Stellungnahmen schriftlich zur Verfügung stellt. Bei gewissen anderen nicht. Auffallend ist, dass sie dies meistens dann tut, wenn sie das Gefühl hat, ein politischer Vorstoss sei zwingend zu bekämpfen und diese Bekämpfung benötige ein grösseres Engagement als üblich. Daraus ergibt sich eine Ungleichheit bei der Behandlung der Vorstösse und ich bitte die Regierung, inskünftig eine einheitliche Handhabung anzuwenden.

Rainer Schmidig (EVP): Die Diskussion zu dieser Motion wurde schon ausführlich schriftlich durchgeführt. Unsere Fraktion kann sich hinter die Argumente der GPK stellen, die ich nicht noch einmal ausführen muss. Zudem wundern wir uns, dass die Regierung in dieser Angelegenheit gar kein Entgegenkommen signalisiert und stur bleibt. Wir hoffen, dass wir in Zukunft wieder auf einen konstruktiven mündlichen Dialog zurückfinden, suchen wir doch gemeinsam eine sinnvolle Lösung. Die GLP-EVP-Fraktion wird die GPK-Motion erheblich erklären.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich nehme für den Regierungsrat Stellung zum Votum von Matthias Frick. Es ist in der Tat so, dass sich die Regierung sehr zurückhaltend mit schriftlichen Stellungnahmen äussert. Es ist Usus, dass bei erheblich erklärten Vorstössen wie Postulate oder Motionen die mündliche Stellungnahme der Regierung erfolgt. Es ist aber auch klar, dass wenn das Geschäft sehr komplex und ausführlich ist, wie bei dieser Anfrage, dass wir uns zu einer schriftlichen Stellungnahme entscheiden. Ich hoffe, Matthias Frick, dass Sie das anerkennen können. Das wird übrigens im Regierungsrat immer sehr genau angeschaut und ausdiskutiert. Zudem wird das sehr zurückhaltend gemacht. Das gab es in der letzten Zeit zwei, drei Mal. Schauen Sie diese Geschäfte an. Es ist ein Vorwurf, dass das sehr schwierige Geschäfte sind, die man möglichst bekämpfen sollte. Das ist nicht der Massstab. Der Massstab ist, wenn es

komplex wird. Hand aufs Herz – wenn dieses Votum, dass Sie schriftlich auf dem Tisch haben, nicht die geschätzte und charmante und kompetente Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter vorgetragen hätte, dann müssten Sie zugeben, dass Sie zwischenzeitlich eingeschlafen wären. Das macht wirklich Sinn, dann haben Sie diese sehr komplexe Materie vor sich auf dem Tisch. Nochmals mache ich das Versprechen, dass wir das zurückhaltend machen werden. Aber dort, wo es angezeigt ist, ist es angezeigt. Auch im Sinne der hoch geschätzten Effizienz, die unser Ratspräsident vorbildlich an den Tag legt. Ich denke, das ist im Sinne der Sache. Das sollten Sie uns auch zugestehen. Bitte machen Sie, Rainer Schmidig uns keine Vorwürfe von wegen stur. Wir sind keine sture Regierung. Wir haben einfach eine Meinung, die sich jetzt nicht mit der von der GPK gedeckt hat.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Ich kann noch ergänzen, dass in § 69 das klar und deutlich geregelt ist: «Dem Regierungsrat steht es frei, die Stellungnahme schriftlich oder mündlich abzugeben».

Christian Heydecker (FDP): Ich gestatte mir, beim Votum von Regierungsrat Christian Amsler anzuknüpfen. Das, was wir schriftlich erhalten haben, müsste eigentlich jedem neu gewählten Kantonsrat in die Hände gedrückt werden. Das ist etwas vom Besten, was ich in den letzten Jahren von der Staatskanzlei gelesen habe. Das ist eine saubere Zusammenstellung, sachlich, nüchtern, korrekt und kompetent, wie das mit den Finanzkompetenzen in unserem Kanton ist. Das müssen Sie nicht wegwerfen. Rahmen Sie sich das ein. Wenn Sie als Ratspräsident jedem neu gewählten Ratsmitglied Befriedigung in seinem Amt wünschen bei der Inpflichtnahme, drücken Sie ihm das in die Hand. Das ist ihm ein guter Wegweiser. Die zweite Vorbemerkung zum Votum von Marcel Montanari: Er hat den Anschein erweckt, wir würden uns im rechtsfreien Raum bewegen, was das Finanzvermögen anbelangt. Wie gesagt, die Kompetenzen sind klar geregelt. Sie haben gesagt, das Finanzdepartement könne über 260 Mio. Franken Anlagen tätigen, wie sie wollen. Schauen Sie sich doch mal die Staatsrechnung an auf Seite C-152. Da haben Sie die Bilanz unseres Unternehmens, unseres Kantons. Dann sehen Sie das Finanzvermögen, das im Fokus steht. Vom Verwaltungsvermögen reden wir nicht, da sind wir uns alle einig, da haben wir gut geordnete Kompetenzen. Wie sind die 366 Mio. Franken im Finanzvermögen angelegt? Wir haben unter anderem 45 Mio. Franken bei den Banken, zehn Mio. Franken auf der Post, 90 Mio. Franken Steuerguthaben, 68 Mio. Franken Festgelder wieder bei den Banken. Dann haben wir noch Verbindungskonten. Das ist eine buchhalterische Geschichte. Dann haben wir Aktien und Anteilsscheine von 123'000 Franken und Liegenschaften von zehn Mio. Franken. Das heisst, das

«Spielgeld» unserer Finanzdirektorin ist nicht wahnsinnig gross, beziehungsweise, Sie sehen, wie konservativ sie damit umgeht. Sie hat es bei den Banken, wo sie Minuszinsen zahlt, sie hat Festgelder und sie hat es auf der Post. Das sind die Anlagen des Finanzvermögens. Da brennt die Hütte noch lange nicht. Wie gesagt, wir haben klare Kompetenzen. Jetzt kann man darüber diskutieren, ob die genügend sind oder nicht. Aber wenn ich diesen Vorstoss der GPK zur Hand nehme – und das ist keine Wertung, sondern eine sachliche Feststellung – dann spürt man, die kommt aus der Küche des städtischen Finanzreferenten. Das ist in Ordnung, aber das muss man wissen. Es wurde gesagt, die Hauptlücken würden bei den Beteiligungen und den Liegenschaften liegen. Wenn man das mit der städtischen Regelung vergleicht, dann ist das so. Aber das hat einen Grund. Die Stadt hat ganz andere Aufgaben als der Kanton. Die Stadt betreibt mit ihren Beteiligungen eine sehr aktive Politik, beispielsweise im Energiebereich. Beteiligung Etawatt, Beteiligung SASAG. Das sind Beteiligungen an privaten Gesellschaften. Der Kanton ist auch beteiligt an der EKS AG, aber nicht mehr am Finanzvermögen. Dies, weil wir die EKS AG verselbständigt haben. Sonst wäre das keine Beteiligung, sondern eine Verwaltungsabteilung. Der Kanton beteiligt sich aber nicht an privaten Gesellschaften, um eine aktive Wirtschafts- oder Energiepolitik zu betreiben. Die Stadt macht das. Aber dann muss man die Kompetenzen regeln. Wenn man das nicht macht, dann muss man auch keine Kompetenzen regeln. Das genau gleiche ist bei den Liegenschaften. Die Stadt betreibt eine aktive Immobilienpolitik. Das ist richtig so. Wer schon etwas länger dabei ist, der weiss, wir haben in diesem Rat schon darüber diskutiert, ob der Kanton eine aktive Landpolitik betreiben soll. Das war vor etwa zehn Jahren oder noch länger. Damals haben wir gesagt, der Kanton soll das nicht tun. Das sei Sache der Gemeinden. Das finde ich auch richtig so und das wird auch so bleiben. Der Regierungsrat hat das auch so gesagt. Wenn man aber keine aktive Landpolitik betreibt, sind diese Kompetenzen wie wir sie haben, absolut korrekt, richtig und genügend. Noch einmal: Wenn man im Sinne einer öffentlichen Aufgabe weitere Betätigungsfelder für den Regierungsrat oder für den Kanton sucht, dann müssen wir die Kompetenzen entsprechend regeln. So wie das die Stadt gemacht hat. Aber man kann nicht sagen, die Stadt hat das super geregelt und der Kanton nicht. Die Stadt hat es für ihre Bedürfnisse absolut richtig und korrekt geregelt. Aber der Kanton auch. Er hat andere Betätigungsfelder und ist anders unterwegs als die Stadt und andere Gemeinden wie Neuhausen oder grössere Landgemeinden wie Thayngen oder Beringen. Von daher bin ich mit der Regierung einverstanden, dass man sagt, die Regelung, die wir heute haben – es gibt eine Regelung, wir bewegen uns nicht im rechtsfreien Raum – die ist genügend und korrekt. Deshalb bin ich gegen die Erheblicherklärung dieser Motion.

Daniel Preisig (SVP): Ich beginne mit einer Replik auf das Votum von Christian Heydecker. Er sagt, es sei falsch, wenn man argumentiert, beim Kanton sei es genug geregelt. Ich bin der Meinung, wenn wir der Regierung verbieten wollen, dass sie irgendwelche Geschäfte tätigt, dann müssen wir entsprechend die Finanzkompetenzen regeln, damit es schwierig wird, dass sie es trotzdem tun könnte. Wie es kommt, wenn sie sich anders verhält, das haben wir beim EKS gut gesehen. Jetzt kann man sagen, wir hätten es beim EKS mit einer separaten Lösung gefixt. Aber es gibt andere Bereiche, die Regierung kann – vielleicht will sie das heute nicht, aber in Zukunft könnte sie das – sich einmal irgendwo beteiligen mit Aktienkäufen. Ich bin der Meinung, das muss geregelt sein. Es geht mit dieser Motion auch nicht darum, eine Einzelfall-versessene Regelung zu machen oder kosmetische Änderungen vorzunehmen. Ich habe mir vier Fragen aufgestellt, die vielleicht ein bisschen mehr Praxisnähe in diese Diskussion bringen. Ich möchte Ihnen die vortragen. Erstens: Ist es in Ordnung, wenn die Finanzdirektorin – nicht der Gesamregierungsrat, geschweige denn der Kantonsrat – alleine und unlimitiert über Investitionen und Devestitionen im Finanzvermögen entscheiden kann? Meine Antwort ist ganz klar: Nein. Mindestens der Gesamregierungsrat müsste darüber entscheiden. Besonders auch darum, weil in der Praxis die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen nicht so einfach ist. Zur Vermeidung von Kompetenzüberschreitungs-Diskussionen, wie wir das in Zürich feststellen konnten, wo sich die Juristen dann damit beschäftigen, ist eine neue Regelung sinnvoll. Zweitens: Ist es in Ordnung, wenn risikoreiche Aktienkäufe oder risikobehaftete Immobiliengeschäfte gleichbehandelt werden, wie eine Bewegung auf einem Kontokorrent der Kantonalbank? Die Antwort ist einfach: Nein. Verschiedene Geschäfte innerhalb des Finanzvermögens sind unterschiedlich risikobehaftet und müssen deshalb auch unterschiedlich behandelt werden. Drittens: Ist es für den Kanton Schaffhausen zielführend, wenn die Regierung bei Liegenschaftenkäufen schon ab einer Mio. Franken in den Kantonsrat muss? Ich und wahrscheinlich die GPK würden auch antworten: Wohl eher nicht. Ein Verkäufer wird in den seltensten Fällen bereit sein, ein halbes Jahr lang zu warten, bis der Kantonsrat über das Geschäft beraten hat. An diesem Beispiel sehen Sie übrigens, dass die Motion keineswegs zu einer Begrenzung der regierungsrätlichen Kompetenzen führen kann, sondern in gezielten Fällen auch umgekehrt. Hier bin ich ganz anderer Meinung wie Christian Heydecker. Man kann natürlich sagen, der Kanton soll sich aus Liegenschaftengeschäften raushalten. Ich denke aber, das ist nicht zeitgemäss. Hier haben wir eine inhaltliche Differenz. Wenn der Kanton eine ernsthaft funktionierende Wirtschaftsförderung betreiben möchte, dann braucht es eine aktive Bodenpolitik, damit die Ansiedlung von Unternehmen gezielt ermöglicht werden

kann. Wir kennen alle dieses Beispiel, wo ein Unternehmen nicht angesiedelt werden konnte. Eine erweiterte Kompetenz für einen bestimmten Zweck, nämlich die Wirtschaftsförderung und nicht der soziale Wohnungsbau ist notwendig für unseren Kanton. Und zwar bald. Es gibt keinen Grund zu warten, bis sich noch irgendetwas verändert in der Raumplanungspolitik. Das kann man unabhängig machen. Noch eine letzte Frage: Ist es sinnvoll, dass Baurechtsvergaben ab dem ersten Quadratmeter in das Kantonsparlament müssen? Es ist klar, wenn man keine Baurechte vergeben will, dann muss man das so machen. Zum Vergleich: Verkäufe kann der Regierungsrat bis zu einer Mio. Franken in eigener Kompetenz machen. Finanzkompetenzen sind wichtig für die Demokratie. Wenn die Finanzkompetenzen nicht klar geregelt sind, dann kommt es zu Problemen. Das haben wir beim EKS gesehen und das war auch der Grund, warum die GPK sich das allgemein überlegt hat. Deshalb lege ich Ihnen ans Herz, diesen Vorstoss heute erheblich zu erklären und für klare Verhältnisse zu sorgen. Die Regierung braucht sich nicht zu fürchten, denn der Motionstext ist genug offen formuliert und lässt Freiraum für eine gute Lösung.

Matthias Freivogel (SP): Für uns ist die Sache etwas schwierig, denn wie wir jetzt gesehen haben, sind da zwei SVP-Finanzzuständige am Werk und es ist für uns nicht immer ganz einfach, dahinter zu sehen, ob da eine Allianz besteht oder nicht. Deshalb werden die Stimmabgaben in unserer Fraktion unterschiedlich ausfallen. Was ich hingegen in zustimmendem Sinne feststellen kann ist, dass Christian Heydecker das richtig gesagt hat. Es ist lesenswert und erhaltenswert, was die Regierungen abgeliefert hat. Ebenso erhaltenswert ist auch die Antwort der GPK, die wir erhalten haben. Von unserer Seite dürfen Sie mit einer getrennten oder geteilten Stimmabgabe rechnen.

Raphaël Rohner (FDP): Die Argumente Pro und Kontra sind aufgeführt. Tatsächlich kann man sowohl juristisch, als auch inhaltlich in guten Treuen unterschiedliche Meinungen vertreten. Mir geht es um zwei, drei politische Feststellungen. Erstens möchte ich Daniel Preisig als GPK-Mitglied, der sich als Sprecher der GPK zur Verfügung gestellt hat, insofern entlasten, als dass in keiner Weise irgendwo eine eigene Schiene gefahren ist, sondern wir haben diesen Vorstoss in der GPK gemeinsam beschlossen. Wir haben uns dafür entschieden, dass ein solcher gemacht werden soll und wir uns darüber unterhalten haben, welches die Inhalte sein sollen. Dann wurde ein Entwurf erstellt. Anschliessend haben wir wiederum unter der Führung unseres Präsidenten darüber beraten, ob das stimmig sei oder nicht und es haben alle unterzeichnet. Jemand muss Sprecher sein. Dann zu sagen, dass er voreingegenommen sei, führe ich auf die zunehmende

Hitze im Saal zurück. Es ist wichtig, dass möglichst klare Finanzkompetenzregelungen bestehen und dass man in diesem Fall, wo wir in den letzten Wochen und Monaten einigen Diskussionsbedarf hatten, der auch beidseits nicht nur zielführend war, dazu beitragen wird, eine sachbezogene, lösungsorientierte politische Diskussion in derart wichtigen Fragestellungen zu führen. Daniel Preisig hat es gesagt und mir liegt sehr viel daran, nochmals darauf hinzuweisen, bevor wir abstimmen. Wenn wir das Instrument der Motion betrachten, ist die Formulierung relativ weit. Sie lässt wirklich Spielraum offen. Die Regierung kann allenfalls auch Varianten vorschlagen. Wir werden nachher in der GPK oder wenn Sie sogar die Spezialkommission einsetzen wollen, darüber in Ruhe nochmals sprechen können. Wenn Sie nicht heute entscheiden, ob neue Finanzkompetenzregelungen gelten, können wir dann, wenn ein konkreter Bericht und Antrag vorliegt, darüber entscheiden.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Ich sehe, es wird schwierig, das Schiff noch umschwenken zu können. Aber ich werde noch ein oder zwei Bemerkungen machen und die Fragen von Daniel Preisig beantworten. Ich danke Christian Heydecker für seine sehr zutreffende Zusammenfassung dessen, was in den letzten Jahren passiert ist. Matthias Freivogel – Sie haben von einer Allianz gesprochen. Ich weiss nicht, was Sie genau darunter verstehen. Es ist auf jeden Fall keine *liaison dangereuse*. Die GPK und die Regierung haben in diesem Punkt unterschiedliche Auffassungen. Daniel Preisig hat vier Fragen gestellt. Er sagt, es sei die Vorsteherin des Finanzdepartements, die unlimitiert kaufen und investieren könne, wie es ihr beliebt. Ich weise den Kantonsrat darauf hin, dass Sie diese Kompetenz mit dem Finanzhaushaltsgesetz gegeben haben. Sie waren es, Sie sind der Gesetzgeber, Sie haben das so bestimmt. Das war vor meiner Zeit, *c'était à vous de décider*. Das andere ist, dass ich nicht einfach unlimitiert über 256 Mio. Franken verfügen kann. Ich darf gemäss Art. 4 Abs. 4 Finanzhaushaltsgesetz über bis 100'000 Franken verfügen. Ab 100'000 Franken sind dann Sie wieder im Spiel. Wenn ich Investitionen machen will, die höher als 100'000 Franken sind und die mit Risiko behaftet sind, da kann ich nichts machen. Sie haben das letzte Wort. Da greifen die normalen Kompetenzen. Es ist nicht einfach so, dass die Finanzdirektorin beispielsweise von irgendwelchen Krypto-Aktiengesellschaften in Zug Aktien kaufen kann, wie es ihr gefällt. Das wäre mit Risiko behaftet und es gelten die normalen Ausgaberegelungen. Der Punkt mit den Liegenschaften ist in der Verfassung geregelt, die sich darüber ausschweigt. Aber bis eine Mio. Franken ist es geregelt. Dann gibt es eine Lücke. Wir stützen uns auf den Kommentar von Dubach/Marti/Spahn, der sagt, das sei abschliessend. Man kann das auch anders auslegen. Es ist in der Verfassung nicht anders geregelt. Aber es gibt auch eine andere Lösung, die auch möglich

ist, weil es nicht so geregelt ist. Gestützt auf die Erwägungen in der damaligen vorberatenden Kommission ging man davon aus, dass der Kantonsrat abschliessend zuständig ist. Man müsste die Verfassung nicht ändern, sondern sie anders interpretieren. Wenn Sie über den klaren Willen des Gesetzgebers – der Sie repräsentierend für das Volk sind – eine andere Meinung haben, dann könnte man das ausschliessen. Dann besteht immer noch die Möglichkeit, dass Sie etwas freiwillig einer Volksabstimmung unterstellen. Liegenschaftsgeschäfte über eine Mio. Franken liegen bei Ihnen und Sie können es freiwillig unter das Referendum stellen. Zur Aussage, es sei das gleiche, wie ich Geld auf dem Kontokorrent verschieben würde, ist nicht korrekt. Das wird sehr wohl differenziert. Ich habe es gesagt, sobald ein Risiko dabei ist, gelten die normalen Kompetenzen. Dann wurde noch die Wirtschaftsförderung und die aktive Bodenpolitik erwähnt. Das ist ein neues Feld. Christian Heydecker hat es klar und schön aufgezeigt, dass man einmal einen Grundsatzentscheid gefällt hat, dass die Bodenpolitik bei den Gemeinden sein soll. Jetzt wird immer wieder propagiert, dass wir mit den Gemeinden, insbesondere mit der Stadt, näher zusammenarbeiten sollen. Geht es jetzt um die Wirtschaftsförderung und Land, dann ist es klar, dass man mit der Stadt oder anderen Gemeinden zusammenarbeitet, wenn man etwas sieht. Man muss sich aber dessen bewusst sein, wenn dann plötzlich mehrere Player sich um ein Stück Land reissen, das dann auch eine Auswirkung auf den Preis haben kann. Wenn nur ein Player, nur die Stadt oder eine Gemeinde, sich sehr für das aus Wirtschaftsförderungsgründen interessiert, dann ist die Gefahr weniger gross, dass sich zwei gegenseitig hochsteigern. Das kann auch eine andere Wirkung haben. Dann haben Sie noch gefragt, ob es sinnvoll sei, dass es ab einem Quadratmeter bei Baurechtsvergaben über den Kantonsrat geht. Baurechtsvergaben entsprechen auch den normalen Kompetenzen. Bis 100'000 Franken ist der Regierungsrat und ab 100'000 Franken der Kantonsrat zuständig. Es geht also nicht um die Quadratmeterzahl, sondern um die Summe. Wie dem auch sei, es ist Ihnen überlassen zu entscheiden. Wir sind der Meinung, dass wir das gut geregelt haben.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 41 : 5 wird die Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 5. März 2018 betreffend «Neuregelung der Finanzkompetenzen zum Finanzvermögen» erheblich erklärt.

Ordnungsantrag

Matthias Frick (AL): Ich habe einen Ordnungsantrag für eine Pause von 15 Minuten. Ich finde, nach zwei, drei Stunden Beratung haben wir eine Pause verdient. Am Morgen machen wir das jeweils auch. Wieso sollte das am Nachmittag anders sein? Insbesondere, da der amtierende Präsident den Sitzungsbeginn auf 13.00 Uhr vorverlegt hat, wo er früher immer um 14.00 Uhr war.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Die Vorverlegung auf 13.30 Uhr kam aus dem Kantonsrat letztes Jahr. Eine Pause können wir machen. Dann endet die Sitzung um 17.15 Uhr, das ist ganz einfach. Aber wir stimmen ab über diesen Ordnungsantrag von Matthias Frick.

Thomas Hauser (FDP): Im letzten Jahr haben wir eingeführt, dass wir um 13.30 Uhr beginnen und um 17.00 Uhr aufhören und 3,5 Stunden durcharbeiten, wie am Morgen. Die Arbeitszeit ist somit 3,5 Stunden. Vier Mal haben wir das im letzten Jahr gemacht. Das war kein Problem, da hat niemand reklamiert. Der Wunsch für die andere Uhrzeit kam von den auswärtigen Kantonsräten. Sie haben gesagt, die Mittagspause sei zu lang, sie möchten nach 1,5 Stunden wieder beginnen und um 17.00 Uhr wieder aufs Land. Das war die Überlegung. Das hat bestens geklappt. Warum müssen wir das jetzt ändern? Stimmen Sie dem Büro zu.

Abstimmung

Mit 30 : 13 Stimmen wird der Ordnungsantrag von Matthias Frick abgelehnt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. Mai 2018 betreffend Schlussbilanz über die Periode 2008-2017 und Anschlusskonzept zur kantonalen Energiepolitik 2018-2030 (Orientierungsvorlage)

Grundlage: Amtsdruckschrift 18-41

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Da die Vorlage keiner Spezialkommission zur Bearbeitung zugewiesen, sondern mit Beschluss vom 14. Mai 2018 zur direkten Beratung im Kantonsrat überwiesen wurde, erteile ich das Wort zum Eintreten zuerst dem zuständigen Regierungsrat Martin Kessler.

Regierungsrat Martin Kessler: Das ist wichtig für eine Vorlage, wo es um Energie und zwar bis 2030 geht. Wir sprechen jetzt darüber, wie die Strategie aussehen soll. Weil Sie nicht die Gelegenheit hatten, dies in einer Spezialkommission zu beraten, möchte ich Sie mit einer Präsentation durch die Vorlage führen.

Was beinhaltet diese Orientierungsvorlage und was nicht? Wir sehen, dass wir uns an den Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008 bis 2017 in den letzten Jahren orientiert haben. Wir haben unsere kantonale Energiepolitik nach diesen Leitlinien ausgerichtet. Es wird nach dieser doch recht langen Periode Zeit, dass wir Bilanz ziehen und Rechenschaft ablegen über die vergangene Dekade. Der Kanton sieht sich weiterhin in der Pflicht, energiepolitisch aktiv zu sein. Diese Verpflichtung ergibt sich insbesondere aus der Zustimmung zur Energiestrategie 2050 des Bundes, die im Rahmen der Kompetenzzuteilung Aufgaben für die Kantone vorsieht. Der Regierungsrat hat deshalb ein Anschlusskonzept für die Periode 2018 bis 2030 beschlossen. Dieses Konzept beinhaltet Ziele und Massnahmenvorschläge, aber noch keine Gesetzesanpassungen. Das muss man betonen. Es geht nicht darum, dass wir Gesetze erlassen oder ändern.

Warum braucht es überhaupt ein Anschlusskonzept zur kantonalen Energiepolitik? Der aktuelle strategische Rahmen, die Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik sind zeitlich begrenzt bis 2017. Die Energie- und Klimapolitischen Ziele haben selbstverständlich einen wesentlich längeren Zeithorizont. Insbesondere stellt die Energiestrategie die vor gut einem Jahr von der Schweizer Stimmbevölkerung, aber auch von der kantonalen Stimmbevölkerung angenommen wurde, eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden dar. Aus diesem Grund ist das Anschlusskonzept Teil des Legislaturprogramms 2017 bis 2020. Der Regierungsrat verlangt darin den schrittweisen und geordneten Ersatz der wegfallenden Kernenergie durch Implementierung der Energiestrategie 2050 des Bundes in die kantonale Energiestrategie. Der Kanton wurde bei der Ausarbeitung der vorliegenden Schlussbilanz und des Anschlusskonzepts von der Firma econcept AG unterstützt. Diese Firma war auch bereits bei der Ausarbeitung der Leitlinien und Massnahmen 2008 bis 2017 involviert und bei der Zwischenbilanz zu den Leitlinien und Massnahmen, die Ihnen im Jahr 2012 vorgelegt wurden. Für die Ausarbeitung des Anschlusskonzeptes wurde bewusst auf die Einsetzung einer Arbeitsgruppe verzichtet, weil Bund und Kanton bereits vorgespurt haben, welches die künftigen Aufgaben sein sollen.

In den Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008 bis 2017 sind quantitative Ziele formuliert. Die Tabelle zeigt Ihnen, welche dieser Ziele erreicht wurden und welche nicht. Beim Verbrauch fossiler Brennstoffe in Gebäuden, Industrie- und Dienstleistungsbetrieben konnte das

Ziel übererfüllt werden. Eine Reduktion um 29 Prozent bedeutet eine Reduktion von rund 33'000 Millionen Liter Heizöl, äquivalente pro Jahr. Bei den fossilen Treibstoffen wurde das Ziel knapp verfehlt. Der Einfluss des Kantons in diesen Bereich ist gering. Die minus vier Prozent gehen deshalb vor allem auf das Konto von schweizweiten Massnahmen. Das sind vor allem die CO₂-Werte für PWs. Die Zielverfehlung kann aber auch damit zusammenhängen, dass Massnahmen im Mobilitätsbereich insbesondere ein Bonusmodell bei der Motorfahrzeugsteuer politisch gescheitert sind. Beim Stromverbrauch sollte der Zuwachs auf fünf Prozent begrenzt werden. Dieses Ziel wurde klar verfehlt. Eventuell ist die Zielverfehlung auch der Übererfüllung bei der Reduktion der fossilen Brennstoffe geschuldet, denn je mehr Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen ersetzt werden, umso stärker fällt die Zunahme im Stromverbrauch aus. Bei der Produktion erneuerbarer Wärme hat der Kanton Schaffhausen die Hausaufgaben gemacht. Dies geht vor allem auf das Konto Holz und Nutzung der Umgebungswärme – das Arbeiten mit Wärmepumpen. Der Anteil der Wärme aus Holz – meistens besteht das aus Holzschnitzeln – konnte im Betrachtungszeitraum mehr als verdoppelt werden. Dieses Holz stammt zum grössten Teil aus dem Schaffhauser Wald. Auch wenn das Ausbauziel bei der erneuerbaren Stromproduktion bescheiden war, so hat auch hier der Kanton seine Zielsetzung übertroffen. Hier fällt der Anstieg bei der Stromproduktion aus Solarstromanlagen auf. Im Zeitraum von 2008 bis 2017 konnte die Produktion um den Faktor 72 erhöht werden. Gemessen am Verbrauch liegt Schaffhausen mit 2.9 Prozent damit höher als der schweizerische Durchschnittswert mit 2.3 Prozent. Beim Wärmebedarf der kantonalen Liegenschaften geht die Zielerreichung vor allem auf die mengenmässigen Veränderungen im Gebäudebestand zurück. So wurden Liegenschaften an der Münstergasse oder an der Beckenstube veräussert. Nichtsdestotrotz nimmt der Kanton seine Vorbildfunktion wahr und hat in seinen Liegenschaften effizientere Fenster und Beleuchtungen eingesetzt, Solarstromanlagen in Betrieb genommen und Wärmenetze aufgebaut.

Die Leitlinien und Massnahmen enthalten nicht nur Ziele, sondern auch Massnahmen die der Zielerreichung dienen sollen. Werden die Massnahmen im Rückblick beurteilt, können zehn Massnahmen als erfüllt bezeichnet werden. Bei 14 Massnahmen kann von einer teilweisen Umsetzung gesprochen werden und eine Massnahme, nämlich das Mobilitätsmanagement in der kantonalen Verwaltung, wurde gar nicht erst angegangen. Wenn wir auf die vergangene Dekade zurückblicken, können wir einen wichtigen Beschleuniger von energiepolitischen Massnahmen ausmachen: Die Reaktorkatastrophe Fukushima und was diese ausgelöst hat. Dann gab es aber auch einen wichtigen Bremsen, der insbesondere bei den Stromeffizienzzielen gewirkt hat. Das Nein zur Baugesetzrevision vom 8. März 2015 oder vielleicht auch noch bekannt und unter dem Begriff:

«Erstes Massnahmenpaket zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie». Wenn wir bei den Misserfolgen sind, müssen aber auch Massnahmen im Mobilitätsbereich angesprochen werden. Diverse Ideen und Vorschläge sind politisch chancenlos geblieben und wir müssen feststellen, dass es im Kanton Schaffhausen nach wie vor keine echten Anreize für den Kauf oder Betrieb von energieeffizienten und emissionsarmen Fahrzeugen gibt. Insgesamt lässt sich die Bilanz auch in Bezug auf den Umsetzungserfolg sehen. Wo der Kanton seine grössten Hebel und Kompetenzen hat, nämlich im Gebäudebereich, konnten die Massnahmen umgesetzt werden. Dies betrifft vor allem die energetischen Vorschriften an Gebäude, der Aufbau eines Energieförderprogramms und die Umsetzung von flankierenden Massnahmen wie Informationsinstrumente, Beratung für private Bauherren oder der Vollzug durch die private Kontrolle.

Das soweit zum Auftrag und zum Rückblick, den wir gehalten haben. Nun schauen wir weiter nach vorne. Zunächst zu den Grundlagen des Anschlusskonzeptes zur kantonalen Energiepolitik. 2016 hat die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften im Auftrag des Kantons eine repräsentative Umfrage bei der Schaffhauser Bevölkerung durchgeführt. Die ZHW konnte dabei das Haushaltspanel des Marktforschungsinstituts Link verwenden. Insgesamt wurden 200 Personen und 23 Energieexperten befragt. Es ging dabei für den Kanton besonders darum, nach dem Nein zu Baugesetzrevision herauszufinden, ob die grobe Stossrichtung der kantonalen Energiepolitik überhaupt noch stimmt und ob Impulse für die Ausgestaltung konkreter Massnahmen zu erhalten seien. Aus den Ergebnissen kann der Schluss gezogen werden, dass die Stossrichtung nach wie vor richtig ist. Energieeffizienz und einheimische erneuerbare Energien erfahren eine grosse Zustimmung. Beim Strom stehen die erneuerbaren Energieträger im Vordergrund und eine reine Importstrategie wird klar abgelehnt. Die Schaffhauser Stimmbevölkerung hat dies bei der Abstimmung zur Energiestrategie bestätigt. CO₂ und seine Auswirkungen auf das Klima werden als wichtiges Umweltproblem wahrgenommen. Dies bestärkt den Regierungsrat, nach dem Nein zur Baugesetzrevision den Fokus wieder stärker auf die Reduktion der CO₂-Emissionen zu richten. Es wurde nach möglichen Massnahmen und Aufgaben des Kantons gefragt. Bei beiden wird ein breiter Mix gewünscht. Im Gebäudebereich stossen Anforderungen nicht aber Verbote auf grosse Akzeptanz. Regulatorische Massnahmen sollen durch Förderinstrumente und weiche Massnahmen wie Information und Beratung begleitet werden. Vom Kanton wird ein entsprechendes Angebot an Massnahmen und Dienstleistungen gewünscht.

Wie bereits erwähnt, bildet die Energiestrategie 2050 eine wichtige Grundlage für die Ausgestaltung der zukünftigen Energiepolitik des Kantons. Bei der Energiestrategie geht es bekanntlich nicht nur um den schrittweisen Ersatz der wegfallenden Kernenergie. Ein wichtiger Pfeiler der Strategie

bezieht sich auf die Erhöhung der Energieeffizienz und die Reduktion der CO₂-Emissionen. Es geht vor allem um Gebäude, Mobilität, Industrie und Geräte. Der Gebäudebereich liegt nach wie vor in der Kompetenz der Kantone. Der Bund unterstützt die Kantone dabei über Globalbeiträge. Die Obergrenze der teilzweckgebundenen Mittel aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe ist ab Anfang 2018 auf maximal 450 Mio. Franken erhöht worden. Aktuell sind die Mittel aber tiefer, weil die CO₂-Abgabe auf 96 Franken pro Tonne CO₂ festgelegt ist und noch nicht auf die maximal möglichen 120 Franken. Bei den zwei Pfeilern erneuerbare Stromproduktion und Atomausstieg, ist vor allem der Bund gefordert. Bei der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien haben aber die Kantone die raumplanerischen Grundlagen für deren Ausbau zu schaffen.

Ich komme zu den Zielen für die nächste Periode 2018 bis 2030. Vorab aber, warum überhaupt 2030. Wir wollen ein Konzept umsetzen das Wirkung zeigt. Das ist erfahrungsgemäss nur über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren möglich. Damit gleichzeitig aber eine bessere Vergleichbarkeit mit übergeordneten Zielen und oder Zielen in anderen Politikbereichen möglich ist, haben wir die zehn Jahre auf 13 Jahre verlängert, mit der Absicht, 2030 – ungefähr in der Mitte der Periode – Sie mit einer Zwischenbilanz zu informieren und dann allenfalls auch nach zu justieren. Die übergeordneten Ziele der kantonalen Energiepolitik können grundsätzlich beibehalten werden. Dazu gehört das Ziel einer nachhaltigen und sicheren Energieversorgung für den Kanton Schaffhausen. Ebenso gehört das Ziel der Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger, die Steigerung der Energieeffizienz, die Nutzung einheimischer erneuerbarer Energie sowie die mittelfristige Sicherstellung der Stromversorgung ohne Kernenergie dazu. Bei der konkreten Zielsetzung sind einerseits die übergeordneten Bundesziele der Energie- und Klimapolitik massgebend. Andererseits die Ziele, welche sich der Kanton selber gesetzt hat, beispielsweise Ziele für den Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. Bei den fossilen Brenn- und Treibstoffen müssen wir die eingeschlagenen Absenkpfade konsequent weiterverfolgen. Beim Strom streben wir nach wie vor eine Stabilisierung des Verbrauchs an, was unter der Annahme eines Bevölkerungswachstums eigentlich eine Absenkung des durchschnittlichen pro Kopf-Verbrauchs bedeutet. Beim Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien orientieren wir uns weiterhin an den Zielen aus der Strategie zum Ersatz der wegfallenden Kernenergie. Das heisst, beispielsweise ein Windpark bis 2020 und ein Ausbau auf rund 50 Gigawattstunden bis 2035. Grosses Potential liegt auch bei den Solarstromanlagen. Hier wird bis 2020 eine Verdoppelung von heute rund 15 auf 30 Gigawattstunden angestrebt. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Zielerrei-

chung nicht allein von kantonalen Massnahmen abhängt, sondern in besonderem Masse auch davon, was auf nationaler aber auch internationaler Ebene beschlossen und umgesetzt wird.

Bevor ich die Massnahmen vorstellen werde, möchte ich kurz aufzeigen, wo in der Schweiz die Energie überhaupt eingesetzt wird. Auf dieser Grafik sehen Sie den Energieverbrauch nach Nutzungszweck, welcher jährlich publiziert wird. Es fällt auf, dass rund je ein Drittel der Energie für die Beheizung von Gebäuden und für die Mobilität eingesetzt wird. Betrachten wir, welche Energieträger in diesen Bereichen zum Einsatz kommen, so sind es im Falle der Raumwärme noch immer rund zur Hälfte Öl und Gas und im Falle der Mobilität fast 100 Prozent Benzin oder Diesel. Wenn wir also die Bereiche Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion der CO₂-Emissionen ernst nehmen, dann heisst das insbesondere, den Hebel bei der Gebäudeeffizienz und der Mobilität anzusetzen. Da die CO₂-Emissionen von der Bevölkerung als ein wichtiges Umweltproblem wahrgenommen werden, stärkt dies die Legitimität, entsprechende Massnahmen beim Gebäude und bei der Mobilität vorzusehen.

Die Massnahmen, die der Regierungsrat vorschlägt unterteilen sich insgesamt sechs Bereiche. Einerseits fossile Energie für Wärmezwecke, dann die fossile Energie im Verkehr. Als dritter Bereich der Elektrizitätsverbrauch. Viertens die Produktion erneuerbarer Energien, also Wärme und Strom. Fünftens der Energieverbrauch in kantonalen Gebäuden und sechstens weitere Massnahmen. Die wichtigste Massnahme im Bereich fossile Wärme ist die Anpassung der Gebäudevorschriften an den Stand der Technik. Es geht darum, die sogenannten MUKEN 2014, die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, ins Baugesetz zu übernehmen. Die MUKEN sind von den Kantonen gemeinsam erarbeitet worden, mit dem Ziel, diese bis spätestens 2020 harmonisiert umgesetzt zu haben. Die folgenden zwei Massnahmen befinden sich bereits in der Umsetzungsphase, die massvolle Ausweitung des Energieförderprogramms und der Aufbau eines produktneutralen Beratungsangebotes. Zu ersterem hat der Kantonsrat im November 2017 einen Verpflichtungskredit von insgesamt 3.6 Mio. Franken über vier Jahre gesprochen. Das war eine ziemlich intensive Diskussion, die wir im November geführt haben. Dieses Förderprogramm ist gut angelaufen und zur Energieberatung seit Anfang Mai haben wir wieder eine neutrale Vorgehensberatung im Energiebereich für private Bauherrschaften. Die Beratung wird durch die Energiefachleute Schaffhausen durchgeführt. Dank der Unterstützung durch Bund und Kanton trägt der Bauherr oder die Bauherrin neu nur noch einen kleinen Teil der Kosten.

Wenn Sie eine Kaffeemaschine oder ein neues Auto kaufen, sehen Sie dank der Energieetikette auf einen Blick, wie viel Energie dieses Gerät oder das Auto braucht und wo es im Vergleich zu anderen steht. Dies soll neu auch beim Erwerb von Liegenschaften der Fall sein. Bei Handänderungen gibt der Gebäude Energieausweis der Kantone (GEAK), Auskunft über den energetischen Zustand des betreffenden Gebäudes. Seit 2016 wird im Kanton Schaffhausen der Grossverbraucher-Artikel umgesetzt. Grossverbraucher weisen einen Wärmebedarf von mehr als fünf Gigawattstunden oder einen Strombedarf von mehr als einer halben Gigawattstunde pro Jahr auf. Ziel ist es, auch für "kleine Grossverbraucher", das heisst Verbraucher unterhalb der erwähnten Grenzen, auf freiwilliger Basis ein Angebot zu schaffen, dass diese zu Effizienzmassnahmen motiviert und dank dem sie auch von Fördergeldern profitieren können. Bei der letzten Massnahme soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit Gemeinden Anschlusspflichten für Fernwärmenetze vorsehen können, ohne über das Instrument des Quartierplans gehen zu müssen. Zudem soll die Grundlage für die Gewährung höherer Ausnutzungsziffern geschaffen werden, wenn die entsprechenden Neubauten energetisch vorbildlich gebaut werden.

Wie erwähnt, wird ein Drittel des schweizerischen Energieverbrauchs für die Mobilität namentlich dem motorisierten Individualverkehr eingesetzt. Massnahmen im Mobilitätsbereich liegen häufig im Kompetenzbereich des Bundes. So macht es wenig Sinn, als Kanton zum Beispiel eigene Emissionsvorschriften erlassen zu wollen. Mit der Elektromobilität tun sich aber neue Felder auf, bei denen auch die Kantone Einfluss nehmen können. Die Elektromobilität bietet grosses Potential sowohl was die Substitution von fossilen Treibstoffe betrifft, als auch in Bezug auf die Effizienzsteigerung. Ein Elektromotor ist viermal effizienter als ein Verbrennungsmotor, der zum grössten Teil - zu rund 75 Prozent - die Energie in Abwärme umwandelt. Es ist mittlerweile den Autoimporteuren klar, dass die CO₂-Vorgaben zukünftig nur mit einem massiv höheren Anteil an elektrischen Antrieben, teilweise auch als Hybrid oder rein elektrisch zu erreichen sind. Dem Regierungsrat geht es darum, eine Auslegeordnung für den Kanton Schaffhausen zu erstellen und daraus sinnvolle Massnahmen abzuleiten, wie der Kanton den Prozess unterstützen und beschleunigen kann. Ein mögliches Handlungsfeld könnte – muss aber nicht – Beispiel die Ladeinfrastruktur sein.

Im Bereich der Stromeffizienz haben wir zunächst geschaut, ob es noch Massnahmen aus dem Bericht Kernenergieausstieg gibt, die sich ohne Gesetzesänderung umsetzen lassen. Es zeigte sich, dass genau eine Massnahme übrig geblieben ist und zwar die Implementierung von finanziellen Anreizen zur Erhöhung der Stromeffizienz in Unternehmen und privaten Haushalten in Kooperation mit den Elektrizitätsversorgungsunternehmen.

Es geht darum, dass nicht mehr wer mehr verbraucht weniger zahlt, sondern dass wer weniger verbraucht, auch weniger bezahlt. Wir denken an Rabattmodelle für KMU, sofern vereinbarte Effizienzziele erreicht werden und an ein Pilotmodell, bei dem sich Privathaushalte mit ähnlichem Verbrauchsmodell vergleichen und beim unterdurchschnittlichem Verbrauch von einem Bonus profitieren können.

Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 eröffnet neue Möglichkeiten, den Eigenverbrauch zu optimieren. So ist die Bildung von Eigenverbrauchsgemeinschaften nicht nur innerhalb eines Gebäudes möglich, sondern auch über die Parzellengrenze hinaus. Damit dies möglich ist, müssen die Reglemente der Elektrizitätsversorgung teilweise angepasst werden. Der Kanton möchte diesbezüglich Unterstützung anbieten. Die zweite Massnahme betrifft den zweiten Pfeiler der Energiestrategie: Die Schaffung der raumplanerischen Grundlagen in den Kantonen zur Elektrizitätserzeugung aus neuen erneuerbaren Energien. Die Kantone sind gemäss Energiegesetz dazu verpflichtet. Der Kanton Schaffhausen ist dabei, den kantonalen Richtplan so anzupassen, dass die Planungsarbeiten an den dafür geeigneten Standorten, insbesondere am Standort Chroobach weitergeführt werden können. Die entsprechende Richtplananpassung wird aktuell in der Spezialkommission unter der Leitung von Thomas Hauser beraten.

Dann kommen wir zu den Vorbildfunktionen der öffentlichen Hand. Dass der Kanton und die Gemeinden in Bezug auf den Energieverbrauch und die Nutzung erneuerbarer Energien eine Vorbildfunktion haben, ist im Baugesetz bereits festgeschrieben. Die Umsetzung war aber in den letzten Jahren nicht immer ganz klar und einfach. Weder war klar, was die Vorbildfunktion genau umfasst, noch wer genau davon betroffen ist. Dies möchte der Regierungsrat klarer definieren. Die Vorbildfunktion soll sich nicht nur auf die kantonalen und kommunalen Gebäude beziehen, sondern auch auf ihre Anlagen, beispielsweise Anlagen für die öffentliche Beleuchtung. Zudem soll der Kreis der Betroffenen explizit aufgezählt werden. Dazu gehören auch die selbstständigen Unternehmen im Eigentum des Kantons.

Unter den weiteren Massnahmen sind kleinere Massnahmen zusammengefasst, die im Sinne von flankierenden Massnahmen die vorgängig erwähnten Massnahmen unterstützen sollen. Insbesondere will der Regierungsrat auch zukünftig mit dem Kanton Thurgau zusammenarbeiten. Das heisst, die Energiefachstelle soll weiterhin im Mandatsverhältnis von der Energiefachstelle des Kantons Thurgau betrieben werden. Der Regierungsrat ist von den Synergieeffekten, die sich aus dieser Zusammenarbeit ergeben, überzeugt. Ebenso soll die Zusammenarbeit zwischen Kanton

und Gemeinden gestärkt werden. Es geht darum, Gemeinden bei der Erstellung von Energierichtplänen zu unterstützen oder die Pilotanlagen zu fördern.

Noch ein Blick auf die Wirkungen, die erzielt werden können, aber auch auf die Kosten, die zu erwarten sind. Eine Reduktion bei der fossilen Wärme von 93 Gigawattstunden im Jahr 2030 entspricht einer Reduktion von elf Prozent des heutigen Verbrauchs. Beim Stromverbrauch ist ersichtlich, dass der Ersatz von Öl und Gas zu Heizzwecken unweigerlich zu einem Anstieg führt. Durch die Massnahmen im Bereich der Stromeffizienz lässt sich der Mehrverbrauch kompensieren. Das deckt sich mit dem Ziel, den Stromverbrauch konstant auf dem Niveau von rund 500 Gigawattstunden pro Jahr zu halten. Bei den Kosten fallen die bereits vom Kantonsrat bewilligten Mittel für das Energieförderprogramm ins Gewicht. Sie setzen sich wie folgt zusammen: 200'000 Franken für Energieeffizienz in Unternehmen. Das ist ein laufender Verpflichtungskredit 2016 bis 2021. Dann 200'000 Franken für Gesamtsanierungen, ein Verpflichtungskredit von 2017 bis 2021 und dann die 900'000 Franken für Gebäudehüllensanierungen und Heizungsersatz, dem Sie im November 2017 zugestimmt haben für einen Verpflichtungskredit mit Laufzeit 2018 bis 2021.

Der Marschhalt nach dem Nein zu Baugesetzrevision und das Entlastungsprogramm EP 14 hatte zur Folge, dass das Budget der Energiefachstelle um rund einen Viertel, 200'000 Franken pro Jahr, gekürzt wurde. Dies ging einher mit einem Leistungsabbau. Es wurde eingespart, zum Beispiel bei der Information, bei der Beratung, aber auch beim Förderprogramm selber. Mit dem vorgesehenen Anschlusskonzept werden von der Energiefachstelle wieder mehr Leistungen gefordert. Es ist aus Sicht des Regierungsrats deshalb folgerichtig, die Entschädigung an den Kanton Thurgau für den Betrieb der Energiefachstelle um insgesamt 140'000 Franken zu erhöhen. Damit läge die Energiefachstelle immer noch unter dem Niveau von vor 2016.

Was versprechen wir uns für volkswirtschaftliche Effekte? Ob der lückenlosen Versorgung mit Strom, Brenn- und Treibstoffen geht oft vergessen, wie abhängig die Schweiz und der Kanton Schaffhausen von funktionierenden Importen sind. Erst ein kurzer Stromunterbruch macht die Abhängigkeit deutlich. Sichere Energieversorgung ist für unsere Volkswirtschaft zentral. 75 Prozent der in der Schweiz verwendeten Energieträger werden importiert. Bei den Brenn- und Treibstoffen sind es praktisch 100 Prozent. Das macht unsere Volkswirtschaft abhängig, nicht nur von Mengen, sondern auch von Preisen. Insbesondere beim Ölpreis ist die Schweiz grossen geopolitischen Unwägbarkeiten ausgesetzt. Neben der Abhängigkeit fliesen mit den Energieimporten bedeutende Finanzmittel ins Ausland ab. Eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften aus

dem Jahr 2014 hat für den Kanton Schaffhausen einen jährlichen Mittelabfluss von ein 120 Mio. Franken jährlich, die vom Kanton für Energieimporte ausgegeben werden. Wenn der Kanton Schaffhausen in lokal vorhandenen erneuerbare Energien und Energieeffizienz investiert, dann hat dies mehrere für die Volkswirtschaft positive Effekte. Die Reduktion der Abhängigkeit und gleichzeitig eine Erhöhung der Versorgungssicherheit, eine Reduktion der Mittelabflüsse und eine höhere Wertschöpfung im Kanton, eine Reduktion der CO₂-Emissionen und der mit der Nutzung nicht erneuerbarer Energieträger verbundenen externen Kosten.

Zum Stichwort Wertschöpfung: aus Auswertungen des Förderprogramms in der Vergangenheit wissen wir, dass rund 80 Prozent der Aufträge an Firmen mit Sitz im Kanton Schaffhausen vergeben werden. Das sind beispielsweise Aufträge zur energetischen Aufwertung der Gebäudehülle oder zum Ersatz der Heizung. Nur ein kleiner Teil, rund fünf Prozent der Aufträge geht an ausländische Firmen. Deshalb hat die Energiepolitik auch etwas mit Wirtschaftspolitik zu tun, nämlich in Bezug auf die Wertschöpfung. Also Geld und Arbeit, aber auch in Bezug auf positive Effekte, die der gesamten Volkswirtschaft zugutekommen. Noch ein Wort zum Förderprogramm: Aus den Erfahrungen wissen wir, dass der Faktor zwischen Förderbeitrag und Investitionssumme zwischen sechs und sieben liegt. Wenn wir jetzt über ein Förderprogramm von jährlich rund vier Millionen Franken verfügen – Kantons- und Bundesbeiträge zusammen – so bedeutet das Investitionen in der Höhe von rund 25 Mio. Franken jährlich. Natürlich wäre auch ein Teil davon ohne finanzielle Anreize gemacht worden. Ich möchte aber in Erinnerung rufen, dass ein Bauherr oder eine Bauherrin immer mehr als das gesetzliche Minimum tun muss, um Fördergelder in Anspruch zu nehmen. Das heisst also, dass ein reiner Mitnahmeeffekt nur sehr selten auftritt.

Zum Schluss: Der Regierungsrat will mit dem vorliegenden Anschlusskonzept seine Verantwortung im Rahmen der Energie- und Klimapolitik wahrnehmen und damit den Auftrag erfüllen, den uns die Stimmberechtigten gegeben haben. Es geht aber nicht nur um blinde Pflichterfüllung. Der Kanton hat einen konkreten Nutzen in Form von Geld und Arbeit, die im Kanton bleiben. Längerfristig wird unsere Energieversorgung sicherer, unabhängiger und nachhaltiger. Ich glaube, das sind wir uns und unseren Nachkommen schuldig.



Kantonale Energiepolitik: Schlussbilanz 2008-2017 und Anschlusskonzept 2018-2030

Regierungsrat Martin Kessler
Vorsteher Baudepartement Kanton Schaffhausen

Inhalt



- 2008-2017: ein kurzer Rückblick
- Grundlagen für das Konzept 2018-2030
- Ziele
- Massnahmen
- Wirkung, Kosten, Ressourcen, volkswirtschaftliche Effekte

Auftrag und Vorgehen



- aktuelle Leitlinien und Massnahmen mit Ablaufdatum
- Zeithorizont der energie- und klimapolitischen Ziele
- Energiestrategie 2050 als Verbundaufgabe
- Legislaturprogramm 2017-2020
- Auftrag an Econcept
- keine Arbeitsgruppe



Rückblick 2008-2017: Ziele



Schwerpunkt	Zielwert 2017	Effektiv erreicht 2000-2016	Ziel erreicht <input checked="" type="checkbox"/> / nicht erreicht <input type="checkbox"/>
Verbrauch fossiler Energien in Gebäuden, Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Infrastruktur	- 23 %	- 29 %	<input checked="" type="checkbox"/>
Verbrauch fossiler Energien im Verkehr	- 5 %	- 4 %	<input type="checkbox"/>
Zunahme des Elektrizitätsverbrauchs maximal	+ 5 %	+ 12 %	<input type="checkbox"/>
Produktion erneuerbare Wärme	+ 10 %	+ 12 %	<input checked="" type="checkbox"/>
Produktion neuer erneuerbarer Strom	+ 2 %	+ 3.3 %	<input checked="" type="checkbox"/>
Spezifischer Wärmebedarf kantonalen Gebäude	- 2 %/a	- 3.6 %/a	<input checked="" type="checkbox"/>

Rückblick 2008-2017: Massnahmen



- 10  14  1 

- «Beschleuniger»: Energiestrategie 2050
- «Bremsen»: Nein zur Baugesetzrevision
- Erfolge:
 - Vorschriften im Gebäudebereich
 - Energieförderprogramm
 - Flankierende Massnahmen (Information, Beratung, Vollzug)
- Misserfolge:
 - Massnahmen im Strombereich
 - Massnahmen im Mobilitätsbereich

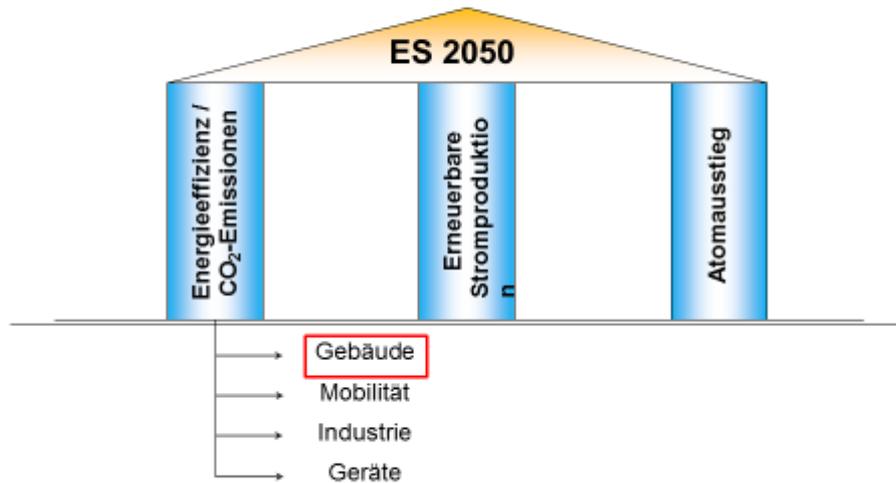
Bevölkerungsbefragung 2016



- Repräsentatives Sample
- 200 Personen, 23 Experten
- Grosse Zustimmung für Energieeffizienz und einheimische erneuerbare Energie
- CO₂ als wichtiges Umweltproblem
- Wunsch nach einem breiten Angebot an Massnahmen und Dienstleistungen



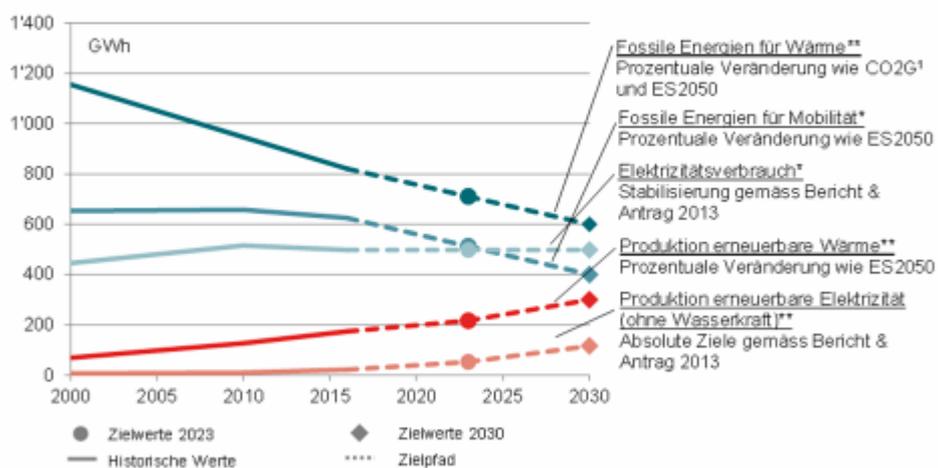
Die Pfeiler der Energiestrategie 2050



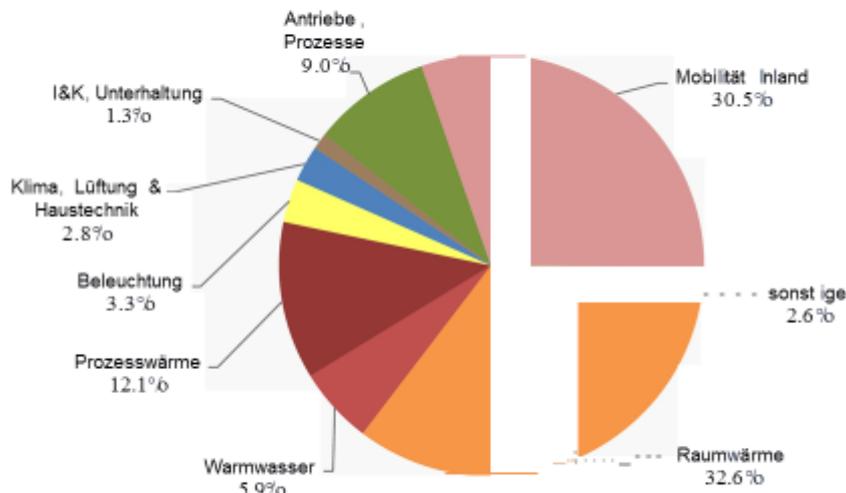
Anschlusskonzept 2018-2030



Vorgeschlagene Zielwerte des Kantons Schaffhausen für die Jahre 2023 und 2030



Energieverbrauch nach Nutzungszweck



Quelle: PrognosTEAMFRAS 2017

Massnahmen: fossile Energie Wärme



- MuKE n 2014: dem Stand der Technik folgen
- Anpassung kant. Förderprogramm
- Produktneutrales Beratungsangebot
- Information zum energetischen Zustand des Gebäudes
- Effizienzprogramm «kleine Grossverbraucher»
- Zonen für die Nutzung erneuerbarer Energie und Ausnutzungsziffer



Massnahmen: fossile Energie Verkehr



- Erarbeitung einer Strategie Elektromobilität



Massnahmen: Elektrizitätsverbrauch



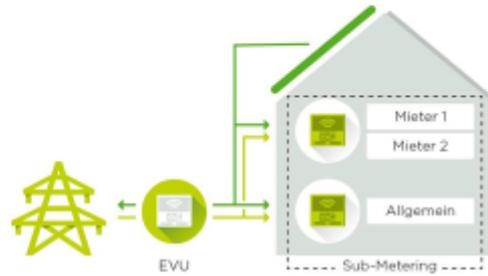
- Finanzielle Anreize zur Erhöhung der Stromeffizienz



Massnahmen: Produktion erneuerbare Energie



- Regulatorische Vereinfachungen Eigenverbrauch
- Raumplanerische Voraussetzungen für die Nutzung der Windenergie



Massnahmen: Vorbildfunktion



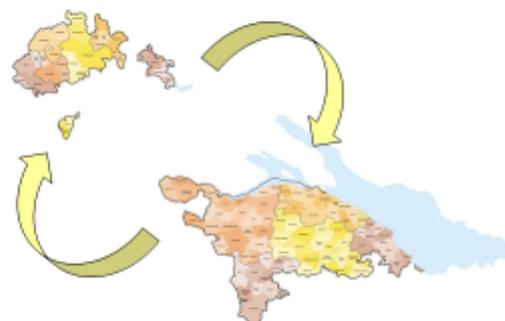
- Stärkung der Vorbildwirkung bei öffentlichen Bauten und Anlagen



Massnahmen: weitere



- Stärkung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden
- Zusammenarbeit mit TG
- Weiterentwicklung Energiestatistik
- Verbesserung Vollzug Energiegesetzgebung



Wirkung / Kosten



Massnahmenswerpunkt	Wirkung Wärme 2030 in GWh/a	Wirkung Strom 2030 in GWh/a	Wirkung 2030 in Tonnen CO ₂ /a	Kosten Kanton in Tausend Fr./a
Reduktion fossile Energie für Wärmezwecke	90.3	-3.6	20'900	1'340
Reduktion fossile Energie im Verkehr	0	0	0	0
Reduktion Elektrizitätsverbrauch	2.2	3.3	1'200	0
Zunahme bei der Produktion neue erneuerbare Energien	n.q.	n.q.	n.q.	0
Vorbildfunktion öffentlichen Hand (Reduktion fossile Energie, Erhöhung Effizienz)	0.4	-0.1	0.9	80
Weitere Massnahmen	n.q.	n.q.	n.q.	10
Summe aller Massnahmen	93	0	22'100	1'430

Ressourcen



	Budget 2018 in Franken	Budget 2019 in Franken
Sachaufwendungen	190'000.-	250'000.-
Personal-/Infrastrukturkosten (Entschädigung an Kt. TG für Betrieb der Energiefachstelle)	460'000.-	540'000.-
Total	650'000.-	790'000.-

Volkswirtschaftliche Effekte



- Energieversorgung zu 75 % importabhängig
- Mittelabfluss aus dem Kanton Schaffhausen: ca. 120 Mio. Fr./a
- Ziel: unabhängiger, erneuerbarer, weniger CO₂, tiefere externe Kosten
- Aufträge an einheimische Unternehmen
- Förderprogramm: Investitionen Faktor 6-7 des Förderbeitrags



Externe Kosten



Schlusswort



- Der Kanton nimmt seine Verantwortung zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele wahr.
- Die Abhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern wird vermindert.
- Die Energieversorgung wird sicherer und nachhaltiger.
- Es wird ein Mehrwert für lokale Unternehmen und den Kanton geschaffen.

Thomas Hauser (FDP): Der vorliegende Bericht zeigt eine Rückschau auf die Energiepolitik 2008 bis 2017 und eine Vorschau auf die Jahre 2018 bis 2030. So könnte man sagen, die Vergangenheit ist Vergangenheit und vorbei. Für die Zukunft haben wir Geschäfte, die im energiepolitischen Bereich auf uns zukommen mögen. Aber so einfach ist es nicht, denn in der Energiepolitik hat sich seit dem 21. Mai 2017 schweizweit wie auch kantonal mit der Annahme der Energiestrategie 2050 einiges verändert. Aus diesem Blickwinkel ist der Bericht der Regierung etwas flau. Er kommt zwar daher, wie ein Gulasch Stroganoff, schön angerichtet mit wunderbaren Fleischstücken, aber ohne Pfeffer, Salz und Paprika. Dies in der Rückschau, wie auch in der Vorschau. Ich gebe Ihnen im Namen der FDP-CVP-JF-Fraktion dazu ein Beispiel: Auf Seite zwölf der Vorlage stellt die Regierung fest, dass das Stimmvolk am 12. Mai 2014 die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes mit 58.7 Prozent abgelehnt hat und dass man deshalb am Rhein keine Aus- und Neubauprojekte näher prüfen oder planen könne. Rückblickend und vorausschauend diesbezüglich jetzt die Hände in den Schoss legen, nach der abgelehnten Vorlage, das finden wir falsch. Ein weiterer Anlauf ist nötig. Sehen Sie, die Einführung des Frauenstimmrechts brauchte an der Urne auch mehrere Anläufe. Wenn wir zurückschauen, wer dieser Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes mit zum Teil fadenscheinigen und falschen Argumenten vor drei Jahren den Kampf ansagte und sich drei Jahre später an vorderster Front für die Energiestrategie 2050 engagierte, finden Sie zum Teil die gleichen grossen politischen Persönlichkeiten. Dieser neuen Situation müssen wir unter dem Motto «Nicht die Hände in den Schoss legen, sondern eine neue Vorlage auf den Tisch

bringen» Rechnung tragen. Wir waren immer die Freunde der blauen Energie. Wir hatten das in unseren Wahlprogrammen und es waren auch vorwiegend freisinnige Vorstösse von den damaligen Kantonsräten Martin Kessler und Georg Meier zu den Themen «Höherstau des Rheins» und «mit zehn Prozent Wasser aus dem Rhein ein Drittel mehr Strom generieren», die zur Vorlage der Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes führten. Das waren sinnvolle und machbare Vorschläge. Diese Ideen und Projekte müssen wir nochmals aufnehmen, wenn wir ohne Atomenergie ab 2050 weiterkommen oder weiter existieren wollen. Fazit von uns: Wir von der FDP-CVP-JF-Fraktion nehmen den Bericht zu Kenntnis, wünschen uns aber Anschlussprojekte mit etwas mehr Biss.

1. Vizepräsident Andreas Frei (SP): Ich kann Ihnen versichern, dass auf unserer Seite einige Freunde der blauen Energie vorhanden sind und dass man über ein solches Nachfolgeprojekt durchaus diskutieren könnte. Zu der Vorlage, die wir heute diskutieren werden: Der Name Schlussbilanz und Anschlusskonzept zur kantonalen Energiepolitik wäre vor 20 Jahren als unpassend empfunden worden. Die Energiepolitik war eine Sache des Bundes und der grosse Energieerzeuger. Alt-Bundesrat Ogi hat uns gelehrt, wie man energieeffizient Eier kochen kann. Inzwischen hat sich die Situation grundlegend geändert. Die Energiepolitik wurde zu einem der wichtigsten Themen im Bewusstsein der Bevölkerung. Der Umgang mit Energie, sei es sie einzusparen oder sie selber zu produzieren, war vor 20 Jahren ein Minderheitsanliegen. Heute ist das ein Thema, das bis mitten in die Gesellschaft ernst genommen wird. Der Regierungsrat nimmt in diesem Umfeld seine Verantwortung wahr und legt uns einen umfassenden Bericht vor, den wir grundsätzlich positiv beurteilen. Wir stützen die Haltung des Regierungsrats in den Zielsetzungen des Anschlusskonzepts bis 2030. Zudem betone ich an dieser Stelle, wir haben einen gesetzlichen Auftrag vom Bund. Ich will mich kurz zu drei Punkten vom Bericht noch detaillierter äussern. Der eine ist die Bedeutung der MuKE. Regierungsrat Martin Kessler hat uns das erklärt. Die letzte Einführung der MuKE 2008 hat gut 40 Gigawattstunden pro Jahr Energieeinsparung gebracht. Der neuen MuKE 2014 kommt eine grosse Bedeutung zu, die wir unbedingt im Baugesetz verankern müssen. Der zweite Punkt ist das Energieförderprogramm und dessen Wichtigkeit. Es hat gut 30 Mio. Franken an Investitionen im Gebäudesektor generiert. Mir ist auch bewusst, dass diese Ausgaben zum Teil so oder so gemacht worden wären. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass es deutlich spürbar ist, dass dieser Bereich bei den Leuten mehr sensibilisiert ist und dass in den letzten Jahren etwas geschehen, was bestimmt auf die Einführung dieses Energieförderprogramms zurückzuführen ist. Der dritte Punkt ist auf Seite 15 dieser Vor-

lage. Da werden die Ziele formuliert, wie man die erneuerbaren Energieträger fördern möchte. Da kann ich Ihnen kurz und bündig dazu sagen: Das ist ambitiös, das sind wir uns bewusst. Aber sie sind auch nötig und deshalb müssen wir diesen Zielen Taten folgen lassen. Nur so sind wir glaubwürdig. Gerade in der Zielsetzung, erneuerbare Stromproduktion zu fördern, ist es wichtig, dass wir essentiell diese Anteile erhöhen, um damit die Atomkraftwerke zu ersetzen. Sind sich alle Politiker normalerweise einig dieser Frage, nur wenn es darum geht, konkrete Ziele zu formulieren, ist man sich plötzlich nicht mehr einig. Ich habe häufig gefragt, woran das liegen könnte und bin auf zwei mögliche Szenarien gekommen. Die erste Gruppe denkt, dass wir uns unserer Verantwortung bewusst sind. Wir wissen, dass diese Aufgabe äusserst anspruchsvoll ist und wir dieses Ziel nur erreichen, wenn wir gemeinsame Anstrengungen machen, diese mit fundierten Diskussionen untermauern und auch bereit sind, Kompromisse einzugehen. Dieser ersten Gruppe – das kann ich Ihnen offiziell verkünden – gehört die SP-JUSO-Fraktion an. Es gibt auch eine zweite Gruppe, die vermutlich am Status quo festhalten und gar nichts machen will. Sie will den gesetzlichen Auftrag, die Produktion von Strom durch Atomkraftwerke aufzuheben, gar nicht. Sie torpedieren jegliche Projekte mit einer Fundamentalopposition, um sagen zu können: Seht Ihr, die Energiewende funktioniert nicht. Ich bitte alle Kantonsräte, sich gut zu überlegen, ob Sie diesen Weg weiterhin gehen oder ob Sie sich nicht in Zukunft an der konkreten und sachlichen Mitarbeit an diesen grossen Projekten beteiligen wollen. Es ist ganz gewiss: Die lokale Stromproduktion wird in irgendeiner Form sichtbar und birgt auch Risiken. Wer die gesteckten Ziele erreichen will, muss auch bereit sein, Nachteil in Kauf zu nehmen. Aber die lokale Stromproduktion bietet auch bedeutende wirtschaftliche Chancen für unsere Region.

Urs Capaul (Grüne): Gerne teile ich Ihnen die Haltung der AL-Grüne-Fraktion mit. Erstens zur Schlussbilanz der Periode 2008 bis 2017. Wir können uns dem mehrheitlich positiven Fazit des Regierungsrats nicht anschliessen. Einerseits ging eine wichtige Abstimmung zu einer wichtigen Energievorlage – die Baugesetzrevision – verloren, was uns im Quervergleich zu fortschrittlichen Kantonen zurückgeworfen hat. Uns stört, dass der Kanton seine Vorbildfunktion ungenügend ausübt und die Kontrolle gemäss Energiehaushaltverordnung gegenüber den Gemeinden nicht ausreichend wahrnimmt. Denn auch Gemeinden und öffentliche Anstalten haben eine Vorbildfunktion zu übernehmen. So steht es explizit im Baugesetz. Zwar konnte die fossile Energie im Kanton um 29 Prozent gesenkt werden, doch zum Teil nur durch Substitution mit Strom, weil vermehrt Wärmepumpen eingesetzt werden. Ziel muss sein, den Gesamtverbrauch zu reduzieren, was mit einer energetischen Gebäudesanierung erreicht werden kann.

Dies bedingt aber eine Umsetzung der MuKE 2014, die auch in die Periode 2008 bis 2017 fallen würde. Dazu wurde bis heute nach wie vor auf kantonaler Ebene nichts gemacht. Bezüglich Förderprogramm ist die Hü und Hott-Politik des ehemaligen Baudirektors zu erwähnen, die zu einer starken Förderung der Solarenergie führte und daraufhin zu einem Einstellen des kantonalen Förderprogramms, weil als Folge der zu starken Solarförderung die Gelder zu rasch aufgebraucht waren. Dass aber Förderprogramme richtig und notwendig sind, zeigen 40 Mio. Franken entrichteten Fördermitteln, die zu Investitionen von rund 52 Mio. Franken führten. Erfahrungsgemäss profitierten von diesen Investitionen zu vier Fünftel die Betriebe des Kantons Schaffhausen. Es handelt sich auch um eine Art Wirtschaftsförderung und um eine Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen. Auch den ewig Gestrigen und der Kesslerloch-Miliz sollte mittlerweile klar sein, dass die schweizerische Bevölkerung am 21. Mai 2017 mit grossem Mehr das neue Energiegesetz und damit die Energiestrategie 2050 angenommen hat. Strategien und Gesetze verfolgen die Ziele: Energieverbrauch senken, Energieeffizienz erhöhen und erneuerbare Energien fördern. Denn, die nicht verbrauchte Energie ist die kostengünstigste Energie und erneuerbare Energie schont die Gesundheit, die Umwelt und das Klima. Bei den erneuerbaren Energien ist der Anteil Solarstrom von 2.9 Prozent des kantonalen Stromverbrauchs noch immer bescheiden. Bei der Wärmegewinnung aus Energieholz – einem weitgehend einheimischen Energieträger – muss in Zukunft vermehrt beachtet werden, dass dieses nicht unendlich vorhanden ist und deshalb vor allem für Prozesse mit höheren Temperaturen und für Wärmelieferungen in einem Verbund verwendet werden sollte. Bei grösseren Anlagen ist zudem eine effiziente Staubfilterung wirtschaftlich tragbar, im Gegensatz zu Kleinstheizungen. Neubauten benötigen in der Regel weniger Heizenergie, verwenden deutlich tiefere Vorlauftemperaturen, was den Einsatz von Wärmepumpen eher favorisiert. Unsere Fraktion dankt der Energiefachstelle, die zahlreiche Grundlagenarbeiten in der vergangenen Periode machte, beispielsweise in Bezug auf die Windenergie. Heute wissen wir, wo Windenergie auf Kantonsgebiet wirtschaftlich genutzt werden könnte, selbst wenn hie und da bei einigen Personen die Kesslerloch-Mentalität wieder durchschlägt. Kritik ist in diesem Fall unseres Erachtens nicht gerechtfertigt, gab es für die EKS, die Kunden mit weniger als 100 Megawattstunden Jahresverbrauch seit 2012 standardmässig mit hundert Prozent Naturstrom aus Wasserkraft versorgt. Wer Kernenergie beziehen wollte, musste dies kundtun. Die AL-Grüne-Fraktion erachtet den Schritt der EKS als wichtigen Schritt in die richtige und zukunftsfähige Richtung. Ein grundsätzliches Problem sehen wir auch bei den ungenügenden gesetzlichen kantonalen Grundlagen. Seit langem fordern wir, dass sämtliche energetischen Fragen in einem separaten Energiegesetz gelöst werden. Beispielsweise erwartet der kantonale

Richtplan von den grösseren Schaffhauser Gemeinden, dass sie einen eigenen Energierichtplan erstellen. Der kantonale Richtplan wurde bekanntermassen 2015 von Bundesrat genehmigt und ist behördenverbindlich. Zum Beispiel heisst es darin, dass zentrale Wärmeversorgungsanlagen, insbesondere solche mit Nutzung erneuerbarer Energiequellen oder Abwärme, anzustreben sind. Das bedeutet, dass die dezentrale Wärmeversorgung im Verbund gefördert werden soll. Der Energierichtplan hält fest, dass in Gebieten mit Wärmeverbänden der Anschluss von Neubauten und bestehende Bauten oder Anlagen vorgeschrieben werden kann. Das ist bei neuen Quartierplänen möglich, nicht aber bei bestehenden Quartierplänen. Dort, wo mehrere Quartierpläne betroffen sind, wird es schwierig. Es ist nicht möglich, Anschlussvorgaben für Einzelbauten in kommunalen Bauordnungen zu erlassen, denn das Baugesetz erteilt diese Kompetenzen den Gemeinden schlicht nicht. Der richtplanerische Auftrag an die Gemeinden lässt sich deshalb nur beschränkt vollziehen. Das Fazit der AL-Grüne-Fraktion zur vergangenen Periode: Das Resultat ist sehr durchzogen, wie ein «feisser Speck», wo man den Fleischanteil suchen muss. Ich komme zu den Zielsetzungen 2018 bis 2030: Oberstes Ziel der kantonalen Energiepolitik sollte die Umsetzung der schweizerischen Energiestrategie 2050 und die langfristige Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistungen sowie die Einhaltung der Pariser Klimaziele mit einer nahezu null Treibhausgasstrategie. Gerne verweise ich auf den verbindlichen und vom Bundesrat genehmigten kantonalen Richtplan, wo diese Ziele in den Planungsgrundsätzen enthalten sind. Die AL-Grüne-Fraktion unterstützt die Absicht, Strom vor allem in der Region zu erzeugen. Die Ausbauziele Wasserkraft von fünf Gigawattstunden wäre durchaus realistisch, wenn der variable Höherstau beim Kraftwerk Schaffhausen zugelassen würde. Dies hätte aber eine Gesetzesänderung zur Folge. Sollte die Niederschlagsverteilung sich zukünftig in einem erwarteten Ausmass ändern, sind wir vielleicht sogar froh um dieses Mittel, damit Naturbereiche entlang des Rheins erhalten werden können. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass der grösste Anteil des erneuerbaren Stroms durch Sonne und Wind bereitgestellt werden muss. Nicht nur, dass die Wirkungsgrade dieser beiden Technologien in jüngerer Vergangenheit massiv gestiegen sind, sondern auch, weil die Produktionskosten heute deutlich unterhalb der Tarifkosten liegen und die Rückbau- und Entsorgungskosten sich in engen Grenzen halten. Dies im Gegensatz zur Kernkraft. Ein Fragezeichen setzen wir hinter den Stromverbrauch, der bei den aktuellen 500 Gigawattstunden stabilisiert werden soll. Dem könnten zwei Fakten entgegenstehen. Einerseits werden zunehmend Wärmepumpen installiert und andererseits die auch aus Klimaschutzgründen geforderte Elektromobilität. Zur Erreichung der Klimaschutzziele im Bereich Mobilität sind gemäss Klimamasterplan Schweiz bis 2030 rund fünfzig Prozent Elektromobile notwendig.

Dies ist nicht nur bezüglich Strombereitstellung, sondern auch bezüglich Netzstabilität sehr anspruchsvoll. Die übergeordneten Zielvorgaben zu den fossilen Brennstoffen bedingen, dass die Gebäude noch verstärkt saniert werden müssen, wenn nicht nur eine Substitution der Energieträger stattfinden soll. Hierzu fehlen aber die Ziele im vorgelegten Bericht. Ziel muss nach AL-Grüne-Fraktion sein, ab 2020 die Sanierungsrate von Altbauten auf zwei Prozent pro Jahr zu verdoppeln. Auch Ersatzneubauten sind voranzutreiben, die wie Neubauten aus Niedrigst-Energie-Bauten nach SIA2040 oder nach dem Minergie-P-Stand zu realisieren sind. Grund für diese Vorgaben sind ein weiterer zu erwartender Flächenbedarf pro Person und eine Bevölkerungszunahme. Ansonsten kann das Pariser Ziel bei weitem nicht eingehalten werden. Auch beim regierungsrätlichen Reduktionsziel von 26 Prozent gegenüber 2016 bei den fossilen Brennstoffen stellt unsere Fraktion fest, dass dieses Ziel bei weitem nicht ausreicht, um die Vorgaben des Pariser Abkommens einzuhalten. 50 Prozent heisst es dort bis 2030, davon 60 Prozent im Inland. Das gibt rund 30 Prozent als minimales Reduktionsziel. Der Klimamasterplan Schweiz im Gebäudebereich spricht sogar von 64 Prozent der Treibhausgase verglichen mit 2013. Unsere Fraktion stellt daher mit Befremden fest, dass die Zielwerte 2000-Watt-Gesellschaft und die des Pariser Abkommens, so wie sie auf Seite 15 der Orientierungsvorlage geschildert sind, nicht berücksichtigt wurden. Vielmehr hat sich der Regierungsrat von erwarteten Widerständen leiten lassen, statt die übergeordneten Ziele zu verfolgen. Zwar ist er auf dem Weg zu solchen Zielen, aber leider nur ein bisschen. Dafür versteckt er sich hinter den Hinweis, dass der Einfluss des Kantons Schaffhausen auf das globale Klima äusserst gering sei. Mit solchen Äusserungen müssen wir nämlich gar nichts machen, sondern könnten hilflos mit den Achseln zucken. Hier hat der Regierungsrat unseres Erachtens seine Hausaufgaben schlicht nicht gemacht. Um die Themen substantiell anzugehen, müssen fünf Punkte verfolgt werden. Erstens, die möglichst rasche Umsetzung der MuKE 2014 und Schaffung eines kantonalen Energiegesetzes, wo sämtliche Energiebelange zusammengefasst sind. Zweitens, die Förderung der Elektromobilität, denn sie kann einen namhaften Beitrag zur Energie und Klimapolitik leisten. Die städtische Busstrategie ist unseres Erachtens beispielhaft. Drittens, die Beibehaltung des Förderprogramms, insbesondere im Gebäudebereich, wo der grösste Nachholbedarf besteht. Die Förderung sollte vermehrt nach der tatsächlich erreichten Energieeffizienz und nicht fix pro Quadratmeter Gebäudeteil entrichtet werden. Das Förderprogramm soll aber auch die Energieeffizienz von Unternehmen belohnen, soweit dies nicht durch bereits existierende Programme, wie ENAW und ähnliches bereits geschieht. Viertens, der verstärkte Zubau von erneuerbaren Energien, um die Zielvorgaben für Sonnen- und Windstrom und er-

neuerbaren Wärmeproduktion einhalten zu können. Fünftens, die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wahrnehmen. Unter anderem, indem Leuchtturm-Projekte vorangetrieben werden und die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten verstärkt wird. Zudem sollen die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, die Vorgaben des kantonalen Richtplans auf Stufe Bauordnungen umsetzen zu können. Uns fehlen zum Teil auch Aussagen zum Eigenverbrauchsmodell. Sollen in Zukunft vermehrt Batterien zur dezentralen Speicherung des Sonnenstroms und zur Entlastung des Stromnetzes installiert werden? Oder wollen die Versorger bei hoher Solarstromproduktion immer mit Lastabwurf reagieren? Auch fehlen Aussagen, wie zukünftig mit der Elektromobilität auf Kantonsebene umgegangen werden soll. All diese Fragen müssen im Zusammenhang mit den Netzen diskutiert werden. Es fehlen Konzepte, wie Rebound-Effekte vermieden werden soll. Relevant sind ausserdem die rechtzeitige Planung und die Berücksichtigung natürlicher Erneuerungszyklen der Infrastruktur, wenn die Nachfrage nach Elektromobilität steigt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass viele der in der Orientierungsvorlage aufgeführten Massnahmen unter obigen fünf Hauptstossrichtungen subsumiert werden können. Diese fünf Hauptfelder soll der Regierungsrat nach Meinung der AL-Grüne-Fraktion vordringlich umsetzen. Die Zielsetzungen sind so zu überarbeiten, dass die übergeordneten Vorgaben der nationalen Politik oder von internationalen Abkommen nicht nur ein bisschen angegangen, sondern tatsächlich umgesetzt werden. Das Pariser Abkommen wurde von der Schweiz ratifiziert und dies ist deshalb ernsthaft auch in der kantonalen Politik umzusetzen. Insofern nehmen wir das Anschlusskonzept zur kantonalen Energiepolitik für die Periode 2018 bis 2030 zur Kenntnis, verbunden mit der Hoffnung, dass unsere berechtigte Kritik an der Vorlage und unsere Anregungen vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen werden.

Peter Werner (SVP): Der Regierungsrat beantragte uns, dieses 30-Seitige Dokument so zu Kenntnis zu nehmen. Das haben wir mit dessen Empfang eigentlich bereits getan. Die Frage ist eher, ob wir in zustimmendem oder ablehnendem Sinn davon Kenntnis nehmen. Die SVP-EDU-Fraktion hat die beiden Orientierungsvorlagen diskutiert und vor allem das Anschlusskonzept sehr kritisch beleuchtet. Das Konzept definiert zwar verschiedene Ziele für 2030. Konkrete Vorschläge fehlen jedoch. Ob die personelle Aufstockung der Energiefachstelle hilft, ist lange nicht so sicher, wie die damit verbundenen Mehrkosten. So soll zum Beispiel der Verbrauch fossiler Brennstoffe in den ersten 13 Jahren um ein Viertel, respektive 220 Gigawattstunden gesenkt werden. Das ist ambitioniert, dürfte aber durch den Einsatz von Wärmepumpen und besserer Gebäudeisolation erreichbar sein. Zu beachten ist aber, dass eine Einsparung von 100 Gigawattstunden beim Heizöl zu einem Mehrverbrauch von 35 Gigawattstunden beim Strom

für Wärmepumpen führt. Der Verbrauch fossiler Brennstoffe soll gar um einen Drittel respektive 32 Gigawattstunden gesenkt werden. Das dürfte vor allem zu Lasten des Stromverbrauchers gehen. Doch hier fehlen wegen der Ablehnung der Energiestrategie im Jahr 2015 und des Wasserwirtschaftsgesetzes im Jahr 2014 zwei wichtige Säulen der Stromproduktion. Auch die Produktion von Windstrom ist noch lange nicht in sicheren Tüchern. Der Stromverbrauch wird also massiv zunehmen, ohne dass die Produktion den Bedarf decken kann. Wie das bei gleichzeitig steigender Bevölkerungszahl funktionieren soll, verschweigt uns das Dokument. Die SVP-EDU-Fraktion wird den Bericht mehrheitlich kritisch bis ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Regula Widmer (GLP): Auch die GLP-EVP-Fraktion hat sich mit der Orientierungsvorlage auseinandergesetzt und diese zur Kenntnis genommen. Warum die Vorlage in einem so engen zeitlichen Rahmen im Rat behandelt werden muss, ist uns schleierhaft. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats wurde uns vor vier Wochen per Post zugestellt. Zudem wird in der Vorlage auf den Schlussbericht und die Bevölkerungsbefragung «Impulse für die Energiepolitik des Kantons Schaffhausens» verwiesen. Diese sind im Internet abrufbar, umfassen weitere 88 beziehungsweise 30 Seiten und bilden die Grundlage für das Anschlusskonzept. Aus unserer Sicht ist es nicht sinnvoll, ein Geschäft in dieser kurzen Zeit durchzupauken, auch wenn es sich «nur» um eine Orientierungsvorlage handelt, die zur Kenntnis genommen werden muss. Nach Aussage des Kantonsratssekretariats wird die Vorlage kapitelweise beraten. Wir werden bei den entsprechenden Kapiteln unsere Fragen stellen. Wenn wir uns nicht zu allen Themen äussern, hat das nichts mit grenzenlosem Vertrauen in die Regierungsvorlage und mangelndem Interesse zu tun, sondern ist schlicht mit der zeitlichen Auseinandersetzung der Materie zu begründen.

Philippe Brühlmann (SVP): Wir wurden jetzt umfassend informiert und beschallt mit diesem Thema. Ich habe auch ein bisschen mitgeschrieben und habe noch eine Frage an Urs Capaul, denn es gibt ein paar Dinge, da reagiere ich ein bisschen empfindlich. Sie haben zwei Mal die Kesslerloch-Miliz erwähnt. Ich möchte wissen, was Sie genau damit meinen. Denn die Gemeinde Thayngen ist eine Energiestadt. Wir machen sehr viel dafür. Das Kesslerloch ist für uns ein wichtiges Wahrzeichen. Es ist zwar im Moment nicht wahnsinnig aufgewertet, aber wir sind dran. Es würde mich interessieren, wie Sie auf die Kesslerloch-Miliz kommen. Dazu hätte ich gerne eine Aufklärung. Sollten Sie dieses Wort missbraucht haben, bitte ich um eine Entschuldigung.

Erwin Sutter (EDU): Meiner Meinung nach wird eine Energiestrategie ohne Kernkraftwerke im Stromverbrauch nicht funktionieren. Ich gehe davon aus, der Bund hat eine Energiestrategie in die Wege geleitet, die darauf abzielt, dass es eine Importstrategie sein wird. Wir werden ohne Importe nicht klarkommen. Da nützen auch alle Anstrengungen im Bereich der erneuerbaren Energie nicht. Wie sieht die aus – wo beziehen wir heute unsere Energie? Wir importieren vor allem aus Deutschland und Frankreich. Deutschland exportiert im Moment noch Energie, sprich Strom. Deutschland wird die KKW's abstellen. Sie haben sie bereits jetzt zum Teil ersetzt durch Braun- oder Steinkohle-Kraftwerke. Sie werden selber in den nächsten Jahren in einen Engpass hineinlaufen. Die Verträge über den Stromimport mit Frankreich laufen aus. Bereits heute ist Frankreich in einer Situation, wo sie bereits Engpässe haben. Wenn Sie jetzt eine Energiestrategie machen, dann ist das soweit gut. Bauen Sie die Photovoltaik aus, bauen Sie die Windenergie aus. Da habe ich gar nichts dagegen. Aber lassen Sie den freien Markt spielen, der wird es richten. Alles, was Sie in der Vergangenheit gemacht haben – wenn die Preise auf dem freien Markt stimmen, dann wird das funktionieren. Aber es wird ohne Kernenergie nicht funktionieren in der Schweiz. Wir sind auf Wasserkraft angewiesen und das ist ganz wichtig: Geben Sie der Wasserkraft Sorge. Die soll wieder wirtschaftlich werden. Das ist eine meiner wichtigsten Punkte. Schaffen Sie Anreize, das ist richtig. Verzichten Sie auf Verbote. Lassen Sie den freien Markt spielen und so wenig Staatsdirigismus wie unbedingt notwendig. Im Moment gibt es noch kein Versagen des Marktes. Darum muss auch der Staat nicht gross eingreifen. Bei so viel Unsicherheiten bezüglich Energie-zukunft empfehle ich Ihnen: Kommen Sie einfacher zum Ziel, bauen Sie die Photovoltaik und die Windenergie aus, machen Sie bauliche Anpassungen und lassen Sie den Markt spielen.

René Schmidt (GLP): Ich bringe zu dieser wichtigen Orientierungsvorlage einige Gedanken ein. Ich habe einen Wunsch im Bereich der Mobilität. Vorerst ist zu sagen, dass uns die positive Entwicklung 2000 bis 2016 mit deutlicher Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs ohne Einbussen bezüglich Komfort Freude bereitet. Weniger Energieverbrauch bedeutet nicht zurück in die Höhle oder nur noch kalt duschen. Die positive Entwicklung ist zum Teil dank den *Low-Hanging-Fruits* – mit einfach zu bewerkstellenden Umstellungen, unter anderem dem Ersatz von Ölheizungen durch Wärmepumpen oder Gasheizungen, gelungen. Nun heisst es dranbleiben, damit wir den Reduktionspfad fortsetzen können. Nicht erreicht wurden die Ziele bei der Reduktion des Treibstoffverbrauchs. Die Mobilitätsansprüche sind leider weder zu bremsen noch umzulenken. Genauso zeigt es sich auch auf nationaler Ebene, dass die CO₂-Ziele im Verkehrssektor, im Individualverkehr, nicht erreicht werden. Es braucht Massnahmen auf allen

Ebenen. Der Regierungsrat macht es sich mit der Aussage, die Handlungsmöglichkeiten des Kantons seien beschränkt zu einfach. Quantitative Ziele bezüglich Reduktion Energieverbrauch, CO₂ und Nutzung erneuerbarer Energien sind wichtig und müssen sich auf vorhandene Potentiale abstützen. Ohne diese Grundlagen, die erarbeitet wurden und die kantonalen Ziele vorgegeben sind, kommen wir nie an ein Ziel. Wichtig ist die Zielrichtung und konkrete Massnahmen, mit denen die angestrebten Wirkungen erzielt werden. Dies bezüglich Energie und CO₂, als auch für die regionale Wirtschaft. Zentral für mich ist die Grafik auf Seite 18. Da sieht man den grossen Hebel. Es ist die Mobilität und die Raumwärme, die Wärmeenergie. Im Bereich von Wärme und Strom sind die Massnahmen in Ordnung und gehen in die richtige Richtung. Beim Thema Mobilität macht der Kanton ganz klar zu wenig, obwohl er besonders Energie- und Klima-relevant ist. Es sind immer um die 31 bis 32 Prozent. Er gibt sogar zu, dass er die entsprechenden Ziele nicht erreicht hat, unter anderem beim Ziel ÖH2, Mobilitätsmanagement öffentliche Hand. Die Ziele für die neue Periode im Bereich der Mobilität sind absolut ungenügend. Die Strategie Elektromobilität ist zwar richtig. Es kann nicht sein, dass dies ein so relevanter Bereich ist und der Kanton dazu alle Ziele nicht erreicht hat und er dann kaum neue Ziele und Massnahmen setzt. Ich will insbesondere die Förderung des Veloverkehrs ins Spiel bringen und als zusätzliche Massnahme eine Veloverkehrsstrategie fordern. Hinweise wie der Kanton zurzeit unterwegs ist, zeigt die Antwort auf eine Kleine Anfrage von Urs Capaul vom letzten Jahr. Dort wurde die Frage nach den strategischen und operativen Zielen gestellt, die der Regierungsrat verfolgt in Bezug auf Langsamverkehr. Ein kleiner Auszug aus der Antwort des Regierungsrats. «Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Anteil des Langsamverkehrs an der Gesamtverkehrsleistung in den kommenden Jahren zunimmt. Dies wurde auch vom Bundesamts für Raumentwicklung im Rahmen der Studie «Verkehrs Perspektiven 2040» so errechnet. Es wird erwartet, dass die Verkehrsleistung des Langsamverkehrs in der Schweiz von 2010 bis 2040 um 32 Prozent zunimmt. Die Regierung geht davon aus, dass die Qualität der Langsamverkehrs-Infrastruktur, die Zunahme dieser Verkehrsleistung und damit auch den Modalsplit Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel beeinflusst. Es wird deshalb das Ziel verfolgt, die Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr im Kanton Schaffhausen zu verbessern.» Wie erreicht man Ziele, das ist die Frage. Der Kanton hat aber keine quantitativen Ziele zum Veloanteil. Dies ist gemäss aktuellen Erhebungen, unter anderem in der Stadt Schaffhausen, im Moment erst bei zwei Prozent und deshalb natürlich noch gewaltig ausbaubar. Veloverkehr hat übrigens, wie das Zu-Fuss-Gehen sehr viele Vorteile. Die Verlagerung vom Autor auf das Velo würde nicht nur zur Erreichung der Energie- und Klimaziele beitragen, sondern hätte auch positive Effekte auf die

Volkswirtschaft, die Gesundheit und die verstopften Strassen. Das Velo ist der einzige Verkehrsträger, der einen positiven Nutzeneffekt ausweist. In vielen nordeuropäischen Städten gilt das Velo als Hauptverkehrsmittel der Einheimischen. In den stickigen Bussen, U-Bahnen und Trams sind fast nur Touristen und Auswärtige zu finden. Wer sich mit dem Auto in den Stadtverkehr begibt, wird gemeinhin als verrückt betrachtet. Egal, ob für den Arbeitsweg, zum Treffen mit Freunden oder den nächtlichen Ausgang – ein Grossteil der Nordeuropäer setzt sich konsequent aufs Fahrrad. Warum sind viele Schaffhauserinnen und Schaffhauser immer noch Velo fern? Auch bei der Vorbildwirkung sollte der Kanton im Bericht der Gebäude, der Beschaffung und vor allem auch bei der Mobilität mehr tun. Vorbildliche Fahrzeuge - es gibt Hinweise beispielsweise bei www.auto-umweltliste.ch, Veloförderung, umfassende Mobilitätsmanagements, alles gehört zur Vorbildwirkung. Bei der Mobilität braucht es weitere Massnahmen. Der Regierungsrat ist ideen- und/oder mutlos. Beispiele: Neue Massnahmen, Pendler-Abzug, Ökologisierung, Motorfahrzeugsteuer über die bereits eingeführte Bevorzugung von Elektrofahrzeugen hinaus, Förderung des Langsamverkehr, Mobilitätsmanagement in der Verwaltung und Unterstützung in den Unternehmen in Bezug auf Mobilitätsmanagements, das sind weitere Punkte, die ich gerne einbringen möchte. Wir sind auf dem Weg und manchmal sagt man: Der Weg ist das Ziel. Aber ich möchte einfach noch vertieft auf diese Mobilität hinweisen und neue Lösungen suchen. Ich freue mich, wenn es einmal heisst, der Kanton Schaffhausen gehört zu den Spitzen-Velo-Kantonen, wo die Mobilität auf eigenen muss Muskeln beruht. Es wird auch den Hintern stärken und die Muskeln in den Beinen. Warum auch nicht, das als Sport betreiben?

Hansueli Graf (SVP Agro): Wir werden der Energie bewusster, das spüren wir und das ist auch gut so. Anreizsysteme sind besser als Verbote. Ich denke, da sind wir uns einig. Der Ersatz von Erdöl und Gas durch Energie aus Wärme, Holz, Luft, und Biogas reduziert den Mittelabfluss pro Jahr um 600'000 Franken. Die Abhängigkeit von Energieimporten geht stark zurück. Damit bleibt Wertschöpfung in der Region. Die Energieversorgung wird nachhaltiger, regionaler, sichtbarer und spürbarer. Die Kantone sind für den Gebäudebereich zuständig. Die Anpassung der gesetzlichen Anforderungen bei Bauten an den Stand der heutigen Technik zahlen sich jeden Winter erneut aus. Wir Schaffhauser geben jährlich 247 Mio. Franken für Energie aus. Der Verbrauch fossiler Energie für Wärme und Mobilität soll sinken. Der Verbrauch von elektrischem Strom soll verbleiben und die Produktion für erneuerbare Wärme und Elektrizität soll massiv ausgebaut werden. Bedenken Sie bitte den wirtschaftlichen Effekt pro Jahr. Erstens: Der Mittelabfluss reduziert sich um rund 600'000 Franken. Zweitens: Die Reduktion der externen Kosten beträgt nochmals 300'000 Franken.

Drittens: Ausgelöste Investitionen sinken rund 25 bis 30 Mio. Franken pro Jahr. Ich denke, diese Chance dürfen wir uns nicht entgehen lassen, die einheimischen Ressourcen besser zu nutzen.

Josef Würms (SVP): Ich nehme mit Bedauern Kenntnis vom Anschlusskonzept der kantonalen Energiepolitik. Die Wasserkrafterhöhung ist ausgeschlossen. Freudig nehme ich hingegen zur Kenntnis, dass in anderen Fraktionen die Erkenntnis wieder da ist, dass man über die Wasserkraft neu sprechen muss. Ich war Präsident der Spezialkommission zum Wasserwirtschaftsgesetz und es tut mir heute noch weh, dass das Schaffhauer Volk das abgelehnt hat. Der Regierungsrat schliesst eine höhere Energienutzung aus Wasserkraft aus, wenn man den Richtplan zur Energiepolitik liest. Ich finde es schade, dass der Regierungsrat nicht darauf zurückkommen will, auf diese Energie, die gratis an uns vorbeifliesst. Da muss man nochmals über die Bücher.

Peter Neukomm (SP): Ich danke dem Regierungsrat für seine Strategie, den Rückblick und den Ausblick. Ich habe noch ein paar Bemerkungen. Vor allem habe ich gemerkt, dass gewisse Missverständnisse im Raum sind, darüber, was wir zu tun haben und was nicht. Dies vor allem nach dem Votum von Erwin Sutter. Wir können nicht die Hände in den Schoss legen und abwarten. Wir haben eine gesetzliche Verpflichtung, etwas zu tun. Ich werde Ihnen das aufzeigen. Wir sind unter Zeitdruck, denn das Klima verändert sich weiter und zwar zum Nachteil unserer Nachkommen. Die Energie- und Klimaziele sind vom übergeordneten Recht vorgegeben und festgelegt. Da sind demokratische Entscheide dahinter, diese muss man akzeptieren, wenn man über dieses Thema spricht. Es geht um nicht weniger, als um den Umbau der Energieversorgung, von der fossilen und Atomenergie weg zu nachhaltig erneuerbaren Quellen. Das sind Zielsetzungen des übergeordneten Rechts, die klar und verbindlich sind. Es ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Urs Capaul hat absolut Recht, wenn er sagt, es brauche noch mehr, als das, was uns der Regierungsrat vorlegt. Um das Verständnis ein bisschen zu erhöhen zitiere ich aus dem Gesetz, denn ich denke, das haben einige noch nicht gelesen. In Art. 5 steht: «Behörden, wie auch Unternehmen der Energieversorgung» – dazu zählen EKS und SH-Power auch – «haben folgende Grundsätze zu beachten: Erstens: Jede Energie ist möglichst sparsam und effizient zu verwenden.» Daraus resultiert die Pflicht zu Anstrengungen beim Energiesparen und zur Erhöhung der Energieeffizienz. «Zweitens: Der Gesamtenergieverbrauch ist zu einem wesentlichen Teil aus kosteneffizienten erneuerbaren Energien zu decken. Dieser Anteil ist kontinuierlich zu erhöhen.» Kantone und Gemeinden sind verpflichtet mitzuhelfen, diese anspruchsvolle Zielsetzung zu erreichen und nicht abzuwarten und nichts zu

tun. Die Herausforderungen sind hoch, aber sie lohnen sich, weil sie sich zugunsten der Umwelt und unseren Nachkommen positiv auswirken werden. Bei dieser Zielsetzung gibt es keinen politischen Spielraum. Es gibt keine Wahl. Da sind Missverständnisse im Raum, die geklärt werden müssen. Die Wahl hat auch der Regierungsrat nicht. Er hat das aber auch richtig erkannt. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Empfehlung der GPK an den Regierungsrat betreffend Wahrnehmung der Aktionärsrechte an der GV der EKS AG hinweisen, die mich in diesem Zusammenhang etwas aufgeschreckt hat. Dort wird unter Ziffer 3 zur Eignerstrategie und unter dem Verweis auf das Schwachwindrad Hans ein infrage stellen von Beteiligungen und der Förderung der regionalen Produktion erneuerbarer Energien gefordert. Geschätzte Kollegen von der GPK – das geht nicht. Das ist gesetzeswidrig, wenn Sie das machen. Das EKS hat einen klaren gesetzlichen Auftrag, den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen. Daran haben wir uns zu halten. Das müssen endlich auch diejenigen akzeptieren, die diese Zielsetzungen zu sabotieren versuchen, wie beim Windpark Chroobach. Ich komme darauf zurück. Natürlich entbindet diese Zielsetzung nicht von der Verantwortung, die umzusetzenden Prozesse und Projekte sorgfältig auf ihre technische Machbarkeit und auf ihre wirtschaftliche Tragbarkeit zu prüfen. Wir sind nicht hier, um Geld aus dem Fenster zu werfen. Aber die Marschrichtung können wir nicht ändern. Die ist vorgegeben. Zum Schluss zur Importstrategie: Dazu werden wir gezwungen sein, Erwin Sutter, wenn wir genau das machen, was Sie fordern, nämlich die Hände in den Schooss legen. Genau dann werden wir zu dieser Importstrategie gezwungen sein. Das wollen wir nicht und das will auch der Regierungsrat nicht. Darüber bin ich froh.

Urs Capaul (Grüne): Philippe Brühlmann - ich weiss, dass Thayngen eine von drei Energiestädten im Kanton Schaffhausen ist. Neuhausen ist ebenfalls Energiestadt, die Stadt Schaffhausen hat ein bisschen eine Vorbildfunktion. Es tut mir leid, dass das Kesslerloch in Thayngen ist. Es wurde offensichtlich im November 2014 missbraucht, als die 2000-Watt-Abstimmung in der Stadt Schaffhausen über die Bühne ging. Dort haben sich die Gegner als Rentier-Jäger verkleidet im Kesslerloch eingefunden und haben ihre Mentalität gezeigt.

Herbert Hirsiger (SVP): Jeder spricht von Energieeffizienz. Zeigen Sie mir einmal auf, wo in diesen Statistiken die Effizienz ist. Wir haben Sparlampen eingesetzt, wir haben Motoren neu effizient gestaltet. Was ist mit dem Strom geschehen? Er ist erhöht worden. Nun sprechen wir von Velos, Elektro-Velos, Elektro-Velos Plus, die mit 45 durch die Gegend fahren. Das soll etwas helfen. Wir sprechen von Elektromobilität. Erst die Effizienz festlegen und dann die Mobilität fordern. Wir müssen zuerst an der Effizienz

aufzeigen, was überhaupt möglich ist zu sparen. Solange wir das nicht tun, ist es nur eine Verschiebung von rechts nach links, von links nach rechts oder in die Mitte.

Erwin Sutter (EDU): Ich habe eine kleine Entgegnung an Peter Neukomm. Er hat gesagt, es würde nichts bringen, die Hände in den Schoss zu legen. Ich sage Ihnen eines: Der Markt wird die Hände nie in den Schoss legen. Was passiert ist in den letzten Jahren wie ein Umbau, Elektroeffizienz, da braucht es keine staatlichen Eingriffe. Der Markt und die Preise haben es gemacht. Jeder macht das. Wenn man sieht, dass es einen persönlichen Vorteil gibt, dann funktioniert das. Der Markt legt die Hände nicht in den Schoss. Wenn Sie von Vorbildfunktionen sprechen: Machen Sie endlich einmal diese Glasfenster im Raum neu. Da wird Energie verpufft. Hier sollte der Staat das Vorbild sein. Ich habe das schon Ihrem Vorgänger, alt-Regierungsrat Reto Dubach gesagt, er soll endlich diese Fenster einmal isolieren. Im Winter geht da viel Energie raus.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich bin positiv überrascht über die geführte Eintretensdebatte. Ich dachte, es kommen mehrheitlich die Punkte, die auch angeführt wurden, wie: «Nicht möglich.», «Illusion», «Fantasie». Aber im Gegenteil, Sie fordern mehrheitlich, dass wir mehr machen sollen. Das war sehr spannend für mich zu hören. Ich habe Freude, dass aus zwei wesentlichen Fraktionen Stimmen kamen, die für die Wasserkraftnutzung sprachen. Zu diesem Thema habe ich meine Erfahrungen gemacht. Aber wenn ein Vorstoss aus dem Kantonsrat kommt, der wieder Aktivitäten in diese Richtung fordert, dann sind wir sicher die letzten, die sich dagegen streben. Aber ich bin sicher, die gleichen Leute, die damals dagegen waren, werden auch wieder Gewehr bei Fuss stehen, um dann wiederum behindernd zu wirken. Ich habe grosse Freude an der Forderung von Erwin Sutter, den Markt spielen zu lassen. Wenn Sie unser Programm anschauen, sehen Sie keine Verbote und Sie sehen keine exorbitanten Fördermassnahmen. Beispielsweise bei der Elektromobilität, wo teilweise Forderungen kamen. Da muss man sehr viel mehr machen. Ich habe ein Elektrofahrzeug. Ich bin sicher, wenn Sie selbst einmal eines der neusten Generation gefahren sind, werden Sie Fan davon werden. Das Problem wird sich von selbst regeln. Wir brauchen keine kantonalen Förderbeiträge bei der Elektromobilität. Das wird sich lösen. Wir werden vielleicht gewisse Hilfsmittel, Hilfsmassnahmen, Rahmenbedingungen brauchen, die das fördern. Wir brauchen aber keine massiven Fördergelder des Kantons für den Solar, der Wirkung zeigt. Denn Solar – ich nehme auch den Wind dazu – sind heute wettbewerbsfähig. Ich nehme Ihnen aber die Illusionen bei grossen Investitionen in die Wasserkraft. Da werden wir viel höhere Kosten haben, als Sie heute mit Solar und Wind haben. Das sind sehr spannende

Themen, aber ich nehme an, wir führen noch eine Detailberatung. Da werden wir Einzelfragen noch diskutieren.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Eintreten ist somit beschlossen. Ich breche die heutige Sitzung ab. Wir fahren am 25. Juni 2018 mit der Beratung der Orientierungsvorlage weiter.

Schluss der Sitzung: 17:00 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3
Aders	Till	AL-Grüne	AL	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Bächtold	Werner	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja
Brühmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Enth
Bührer	Richard	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	V/A/N
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja	Nein	Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Ja	Ja
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein
Freivogel	Mathias	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Ja
Frick	Mathias	AL-Grüne	AL	Ja	Nein	Ja
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Nein	Ja	Ja
Gruherl Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Ja
Hänvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	Nein
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja	Nein	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Loidice	Renzo	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	V/A/N	V/A/N	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	Grüne	Ja	Nein	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Ja
Neuenschwande	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Enth
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Enth	Nein	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Nein	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Nein	Ja	Ja
Stamm	Susi	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Nein	Ja	Ja
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	Ja
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Enth
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein
Stühlinger	Susi	AL-Grüne	AL	Ja	Nein	Ja
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Ja
Tanner	Jürg	SP-JUSO	SP	Enth	Nein	Enth
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
			Ja	7	34	41
			Nein	38	11	5
			Enthaltung	2	2	4
			V / A / N	13	13	10
			Total	60	60	60
Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme						

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 5: Rückweisungsantrag von Matthias Frick an Regierung	Rückweisungsantrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	7 38 2 13 60
Abstimmung 2	Traktandum 5: Antrag Jürg Tanner (Anheben Sonderleistungen CHF 600'000), Nein-Stimmen Antrag GPK (Sonderleistungen auf CHF 500'000 belassen), Ja-Stimmen	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	34 11 2 13 60
Abstimmung 3	Traktandum 6: Motion 2018/3 der GPK Neuregelung Finanzkompetenzen	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	41 5 4 10 60

532

P. P. **A**
8200 Schaffhausen